Martin von Troppau

VON ANNA-DOROTHEE VON DEN BRINCKEN

A. Einleitung: Die Diskrepanz zwischen Wirkung und Qualität der Chronik des Martin von	
Troppau	155
B. Hauptteil: Martin von Troppau	158
1. Die Person des Martin von Troppau (158) – 2. Martins Schriften (160) – 3. Martin als erster	
Tabulator Decreti (161) – 4. Das Anliegen von Martins Chronik (164) – 5. Die graphische Anlage	
der Zeittafel (168) – 6. Vorbilder für Martins Chronographie (171) – 7. Martin von Troppau – ein	
kurialer Beamter im Zeitalter der Scholastik (174) – 8. Das Papsttum in der Sicht Martins von	
Troppau (178) – 9. Das römische Kaisertum bei Martin (183) – 10. Martins romazentrische Welt	
(188) – 11. Martins Geschichtsverständnis (190) – 12. Anmerkungen zur Wirkung von Martins	
Chronik (192)	
C. Zusammenfassung	193

A. Einleitung: Die Diskrepanz zwischen Wirkung und Qualität der Weltchronik des Martin von Troppau

Der Dominikaner Martin von Troppau steht als Universalhistoriker am Anfang einer Serie von Referaten zur Geschichtsschreibung im späten Mittelalter, die sich überwiegend mit territorialer und kommunaler Geschichtsschreibung befassen. Sie werden aufzuzeigen haben, in welchem Maße Martins Chronik nicht nur auf die Weltchronistik wirkte, sondern auch zum Rückgrat der Landesgeschichtsschreibung wurde, denn Martin hat als erster in seinem Werk eine von Vincenz von Beauvais vor 1250 propagierte Art der Chronographie strikt ausgeführt.

Martins Wirkung auf die gesamte Historiographie der folgenden drei Jahrhunderte ist nicht hoch genug zu veranschlagen, gibt es doch nur wenige Werke, die sich seiner Chronik nicht bedient haben. Kein spätantikes oder mittelalterliches Geschichtswerk hat eine vergleichbare Wirkung erreicht; denn z. B. Hieronymus und Beda bestimmen lediglich Weltchronistik und

Die Untersuchung wurde bis 1980 in der vorliegenden Weise erstellt. Ihr Text blieb unverändert. Doch ist nachzutragen, daß im gleichen Jahr eine erste Zusammenstellung von Handschriften Martins von Troppau erschien: Thomas Kaeppeli, Scriptores Ordinis Praedicatorum Medii Aevi 3 (1980) Nr. 2974. 1981 erschien von der Verf. eine Studie Zu Herkunft und Gestalt der Martins-Chroniken, in: DAEM 37 S. 694–735; vgl. ferner den Artikel in Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasser-Lexikon 6 (1985) Sp. 158–166, vor. Eingehendere Beschäftigung mit Martin von Troppau ist geplant; vgl. Studien zur Überlieferung der Chronik des Martin von Troppau. (Erfahrungen mit einem massenhaft überlieferten historischen Text, in: DAEM 41,2 (1985) S. 460–531.

Annalistik der Folgezeit. Von keiner anderen Chronik sind uns entsprechende Handschriftenmengen erhalten, die übrigens noch ihrer Erfassung harren. Kein anderes historiographisches Produkt des Spätmittelalters lädt von der Anlage her in gleicher Weise zur Fortsetzung und Variation ein, keines eignet sich so sehr, den universalen Rahmen zu liefern für alle Art Monographien.

Die gelehrte Geschichtsschreibung des 13. Jahrhunderts, die noch mit wenigen Ausnahmen von Geistlichen gepflegt wird, ist im Regelfalle in lateinischer Sprache gehalten, wird aber in der Folgezeit häufig in die Nationalsprachen übersetzt; das zeigt ihre Volkstümlichkeit in bürgerlichen Kreisen an. Wie man daher sogar vom umfangreichen »Speculum Historiale« des Vincenz von Beauvais¹) um 1332–1333 eine französische Übersetzung und bereits um 1283–1288 durch Jacob van Maerlant eine fragmentarisch erhaltene flämische Reimversion, endlich spanische, italienische und griechische Bruchstücke besitzt, so wird Martins Werk²) in die einschlägigen abendländischen Sprachen übersetzt: ins Deutsche im 14. Jahrhundert wiederholt, auch in Reimform³), ins Französische mehrfach im 14. und 15. Jahrhundert⁴), ins Italienische im 14. Jahrhundert⁵), wohingegen der tschechischen Bearbeitung die Chronik Jakob Twingers von Königshofen zugrunde liegt⁶). Ebenso wie die genannten Texte war dem Herausgeber Ludwig Weiland bereits die Existenz griechischer Fragmente bekannt⁻¹), die auf 1299®) datiert werden und – zumal es sich um die Papstchronik handelt – sicherlich im

- 1) Université de Nancy II C. R. A. L., Atelier Vincent de Beauvais (Hg.), Vincent de Beauvais. Orientation bibliographique (s. l. et s. d., Xerogr. ca. 1976).
- 2) Martini Oppaviensis Chronicon, hg. von L. Weiland, MG SS 22 (1868) S. 377–475; diese Ausfgabe liegt der folgenden Studie zugrunde, da die Verf. bisher nicht in das Studium der Handschriften eingetreten ist. Lediglich der Codex Latinus Monacensis (Clm) 2691, olim Alderspac. 161, der nach Weiland, ebd. S. 385, die 2. Handschrift der Klasse B, noch aus dem 13. Jahrhundert stammend, darstellt, wurde ergänzend herangezogen.
- 3) Vgl. Weiland in der Einleitung (wie Anm. 2), MG SS 22 S. 394f.; Text bei San-Marte (A. Schulz), Des Martinus Polonus Chronik der Kaiser und Päpste, in deutscher Übersetzung aus der ältesten Handschrift des 14. Jahrhunderts zum ersten Male hg., in: Ludwig Herrig, Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 23, 1858, S. 337–403; 24, 1858, S. 27–84 und S. 291–342; 25, 1859, S. 259–310. Die Stoffanordnung dieser deutschen Version ist: Vorrede, Romkapitel, Kaisergeschichte fortlaufend in zwei Kolumnen, Kardinalskapitel, Papstgeschichte fortlaufend nach Rezension C.
- 4) Vgl. Weiland, Einleitung (wie Anm. 2), S. 395; zu einem Druck vgl. A. Potthast, Bibliotheca Historica Medii Aevi, 1896, Repr. 1957, S. 772.
- 5) Vgl. WEILAND ebd. S. 395; zu einem Teildruck POTTHAST (wie Anm. 4), s. 771.
- 6) Vgl. Weiland ebd. S. 395; es handelt sich um den Text des Jakob Twinger von Königshofen, erstellt von Beneš z Hořovic, vgl. Potthast (wie Anm. 4), S. 275 und 771; Nachweis der Inkunabel von Prag 1488 in Knihopis Československých Tisků, Prag 1925, Nr. 22, S. 30f.
- 7) Vgl. WEILAND ebd. S. 395.
- 8) Ms. Vat. Gr. 1455 fol. 23; die Handschrift ist beschrieben und datiert bei Alexander Turyn, Codices Graeci Vaticani saeculis XIII et XIV scripti.... Codices e Vaticanis selecti 28 (Città del Vaticano 1964) S. 98f. Die Handschrift ist den Griechen vielleicht durch auf Zypern ansässige Armenier übermittelt worden.

Zusammenhang mit den Unionsbemühungen nach dem Zweiten Konzil von Lyon erstellt worden sind.

Als einzige lateinische Chronik tat Martins Werk aber den Schritt über die europäische Welt hinaus: der persische Universalhistoriker Rašīd od-Dīn übernahm sie um 1304/06, als er am Hof des mongolischen Ilkhans Ölğäitü wirkte, in gekürzter Form als »Frankengeschichte«, d. h. als Geschichte der lateinischen Welt⁹). Schließlich sind 17 Handschriften einer armenischen Überarbeitung bekannt, die auf Nerses Palianentz, den lateinischen Erzbischof von Malāzgird um 1348, zurückgehen und eine Leistung der armenischen Unitorenbrüder, einer Kongregation der Dominikaner unter den unierten Armeniern, darstellen¹⁰).

Für die drei außerabendländischen Fassungen wird man die Missionsaktivität der Kurie als Anreger anzusehen haben. Es wird daher zu fragen sein, wieso die römischen Päpste gerade dieses Werk als Ausdruck des kurialen Universalgeschichtsverständnisses ansahen und ob Martin sein Werk etwa bereits bewußt oder auftragsgemäß mit einer entsprechenden Tendenz versah.

Im Gegensatz zu den Historikern des Mittelalters übertreffen sich nämlich die der Neuzeit in Schmähungen im Hinblick auf Martins Geschichtsbehandlung. Einmal abgesehen von der weltanschaulich bedingten Kritik der Reformatoren und Aufklärer, hat Martin in der gesamten Historiographiegeschichte des letzten Jahrhunderts mit einer Ausnahme¹¹⁾ nur Kopfschütteln erregt. Die Urteile reichen von einem mild abschätzigen »hat fast gar keinen eigenen Wert«¹²⁾ über die Charakterisierung als »oberflächliche Kompilation«¹³⁾, »im allgemeinen armselige Geschichtsaufzeichnung«¹⁴⁾, »schematische, doch anekdotenreiche...Chronik«¹⁵⁾ bis zur vernichtenden Kritik Heinrich Vildhauts¹⁶⁾: »Keine Spur von Geist oder höherem Schwung, alles unsäglich dürr und ermüdend für den, der aus Pflicht sich mit diesem Proletarier unter den mittelalterlichen Autoren beschäftigte. Kein Ansatz zum Witz oder Humor, kein Anflug von Begeisterung für den Stoff... verfuhr er ohne Plan, Uebersicht und Einsicht...« Er »war ›der ausschließliche Geschichtslehrer für die katholische Welt«. Erhalten hat sich der Brief des Prager

- 9) Karl Jahn, Die Frankengeschichte des Rašīd ad-Dīn. Einleitung, vollständige Übersetzung, Kommentar und 58 Texttafeln. Österr. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl. Denkschriften 129, Wien 1977.
- 10) Marc-Antoine Van den Oudenrijn, Linguae Haicanae Scriptores Ordinis Praedicatorum Fratrum Unitorum...et Armenorum, Bern 1960, S. 210ff.
- 11) Zu Paul Joachimsen vgl. unten Anm. 90.
- 12) POTTHAST (wie Anm. 4), S. 771.
- 13) W. WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 2, ⁶1894, S. 468; vgl. entsprechend F. Weden, Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter 3: Das Spätmittelalter (Vom Interregnum bis 1500), 1952, S. 6.
- 14) M. Jansen und L. Schmitz-Kallenberg, Historiographie und Quellen der deutschen Geschichte bis 1500 (Aloys Meister, Grundriß der Geschichtswissenschaft I, 7), ²1914, S. 78.
- 15) H. Grundmann, Geschichtsschreibung im Mittelalter. Gattungen Epochen Eigenart (Kl. Vandenhoeck-Reihe 209/210), ²1965 u. ö., S. 69.
- 16) Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Geschichte 2: Vom Falle der Staufer bis zum Auftreten des Humanismus, 1900, S. 14–15.

Dominikaners Hiacinth, in welchem dieser dem Verfasser für die Uebersendung der...Handschrift dankt: Illius (der Chronik) sonus jam exiit in omnem terram: mirantur in ea universi populi sapientiam tuam et collaudant Deum, quoniam mirabilia in te operari dignatus est. Diese Worte sind die beste Kritik, welche das Buch und sein Zeitalter je erfuhr¹⁷⁾.«

Wie passen diese divergierenden Urteile zusammen? Was beabsichtigte Martin mit seinem Werk wirklich? Wieso wurde er zum Träger des kurialen Geschichtsverständnisses schlechthin? Warum hat sein Werk »in fast epidemischer Verbreitung... jahrhundertelang den geschichtlichen Sinn eher erstickt als gefördert«? 18) Die folgenden Betrachtungen sollen beitragen, den Schleier des Geheimnisses, der über Martins Chronik für uns liegt, an einigen Stellen zu lüften.

B. HAUPTTEIL: MARTIN VON TROPPAU

1. Die Person des Martin von Troppau

Unsere Kenntnisse über Martins Leben und Person sind bislang spärlich ¹⁹⁾. Sie sind aus den Vorreden seiner Werke, einer Papsturkunde, zwei Urkunden, die Martin selbst ausgestellt hat, und einem Brief seines Mitbruders Hyacinth von Prag herauszuarbeiten.

Martin nennt sich selbst frater M. de ordine predicatorum domni pape penitentiarius et capellanus sowohl in der »Margarita« 20) als auch im »Chronicon« 21). Einige Handschriften der Chronik des Werkes tragen den Zusatz de regno Boemie oriundus, patria Oppaviensis 22). Martins Heimat war demnach Troppau im nachmals österreichischen Teil Schlesiens, das bis 1318 zu Mähren und mithin zum Königreich Böhmen gehörte, nicht aber zu Polen wie das übrige Schlesien. Die Benennung Martinus Polonus, die sich seit dem 14. Jahrhundert belegen läßt, geht auf Bartholomäus oder Tolomeo von Lucca zurück; sie bezieht sich jedoch nicht auf Martins Geburtsort, sondern muß entweder damit erklärt werden, daß Martin als Mitglied des

¹⁷⁾ Vgl. Ps. 18, 5 bzw. Rom. 10, 18 und Eccli. 39, 12; dazu auch Ps. 97, 1.

¹⁸⁾ GRUNDMANN (wie Anm. 15), S. 23.

¹⁹⁾ Vgl. hierzu u. a. Jacques Quétif und Jacques Échard, Scriptores Ordinis Praedicatorum 1, 1719, S. 361–370; L. Weiland, Zur Ausgabe der Chronik Martins von Troppau, in: Archiv d. Ges. f. ält. dt. Geschkde. 12, 1858, S. 1–79; Ders., Einleitung zur Edition (wie Anm. 2); B. Schmeidler, Martin von Troppau, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon, begr. von W. Stammler, hg. von K. Langosch 3 (Berlin 1943) Sp. 282–289; ergänzend ist heranzuziehen E. Göller, Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V., 1. Bd.: Die päpstliche Pönitentiarie bis Eugen IV., 1. Teil: Darstellung. Bibliothek d. Kgl. Preuß. Hist. Inst. in Rom 3, 1907; Archivstudien zum Fragenkomplex wurden nicht betrieben.

²⁰⁾ Prolog zur »Margarita«, s. unten Anm. 42.

²¹⁾ Prolog ed. Welland (wie Anm. 2), S. 397: frater Martinus ordinis Predicatorum domni pape penitentiarius et capellanus.

²²⁾ Vgl. Weiland in der Einleitung (wie Anm. 2) S. 377 mit Nachweisen.

Prager Dominikanerklosters zur polnischen Ordensprovinz gehört oder aber durch die Berufung auf den Gnesener Erzstuhl Polen zugeordnet wird. In der Chronik bezeigt Martin charakteristischerweise überdurchschnittliches Interesse für böhmische, jedoch keines für polnische Geschichte.

Zeugnis für Martins Zugehörigkeit zum Predigerkonvent St. Clemens in der Prager Altstadt ist der schon im Auszug zitierte Brief von Martins Konfrater Hyacinth²³⁾, mit dem dieser überschwenglich seiner Freude Ausdruck verleiht, daß Martin laut Mitteilung des Propstes Petrus von Wišehrad beim Papst die Bestätigung der Privilegien des Klosters erreichte; er feiert Martin als wachsamen Bruder von St. Clemens am heiligen Stuhl, denn dieses Kloster habe ihn aufgezogen und zum Mönch und Priester gemacht, zudem pflege man dort Martins im Gebet zu gedenken. Genannter Propst Petrus überbrachte St. Clemens auch die Chronik Martins, der Hyacinth dann die oben aus Vildhaut zitierten Worte widmet. Schließlich wird Martin gebeten, für einen Lektor O. in dessen Prozeßangelegenheit an der Kurie tätig zu werden.

Dobner $^{24)}$ entdeckte ferner eine Nachricht, daß Martin unter den Inquisitoren wirkte, die der Papst für St. Clemens benannte. Aus dem M. vor der Inscriptio des genannten Briefes leitete die Forschung für Martin den Magistertitel ab, von dem er selbst jedoch offenbar nie Gebrauch machte.

Als päpstlicher Kaplan und Pönitentiar gilt Martin seit langem als sicher belegt unter Clemens IV. (1265–68), Gregor X. (1271–76), Innozenz V. (1276), Hadrian V. (1276), Johannes XXI. (1276–77) und Nicolaus III. (1277–80). Martin gehört zu den *poenitentiarii minores* ²⁵, scheint aber dennoch erheblichen Einfluß besessen zu haben, wenn er als Fürsprecher bemüht wird. Seine Identität mit dem Aussteller zweier Urkunden eines Bruder Martin als Pönitentiar Alexanders IV. vom 1. Mai 1261 ²⁶ bzw. als Pönitentiar Urbans IV. vom 27. Januar 1262 ²⁷ ist sehr wahrscheinlich. Demnach wirkt Martin bereits unter dem Dominikaner Hugo von Saint-Cher, Kardinal seit 1244 und Großpönitentiar von 1256 bis zu seinem Tode 1263 ²⁸). Ihn erwähnt Martin ausdrücklich in der Chronik ²⁹ als Kardinal unter Innozenz IV. und als hervorragenden Gelehrten, der die gesamte Bibel erschloß; in der Rezension C ist dies dahin näher erläutert, daß Hugo als erster eine Bibelkonkordanz erstellte. Wie bedeutsam sein Einfluß deshalb auf Martin war, wird noch zu erwägen sein. Martin trat sein Amt in Rom mithin sicherlich bereits unter Alexander IV. (1254–61) an und wirkte wenigstens um 20 Jahre an der Kurie.

- 23) Text (nach Gelasius Dobner zu W. Hagek a Liboczan, Annales III, S. 11) abgedruckt bei Pertz (Hg.), Arch. d. Ges. f. ält. dt. Geschkde. 4, 1822, S. 67 f.
- 24) Ebd. S. 68.
- 25) GÖLLER (wie Anm. 19), S. 130.
- 26) Ebd. S. 132; in der Urkunde lautet die Intitulatio: Frater Martinus domni pape penitentiarius, vgl. Württ. UB 6, 1894, Nr. 1625.
- 27) Ebd.; die Intitulatio lautet: Frater Martinus domni papae poenitentiarius, vgl. Martène et Durand, Amplissima Collectio 4, Paris 1729, Sp. 471.
- 28) Vgl. GÖLLER (wie Anm. 19), S. 86-88.
- 29) Ed. WEILAND (wie Anm. 2) S. 440 nach Rezension B und ausführlicher C.

Am 22. Juni 1278 stellt Papst Nikolaus III. zu Viterbo für Martin die Ernennungsbulle zum Erzbischof von Gnesen aus 30 und verleiht ihm das Pallium. Er tituliert ihn professor ordinis Predicatorum, poenitentiarius et capellanus litterarum scientia preditus, morum honestate conspicuus, consilio providus, in spiritualibus et temporalibus conspectus.

Martin ist auf der Reise in seine neue Metropole verstorben. Seine letzte Ruhestätte fand er bei der Sakristei der Dominikanerkirche von Bologna, wo sein Grabstein noch in der frühen Neuzeit bezeugt wurde ³¹⁾. Das Ende ereilte ihn mithin offenbar in der Hochburg der Juristen, doch sind weitere Beziehungen dorthin nicht nachweisbar. Weiland vermutete, daß Martin Magister der Theologie gewesen sei ³²⁾; das ist nicht auszuschließen. Jedenfalls zeigt die Chronik nicht das geringste Interesse des Autors für Legistik im Gegensatz zur Kanonistik ³³⁾.

Martins Nachfolger ist in Gnesen am 23. 12. 127934) quellenmäßig faßbar.

2. Martins Schriften

Martin von Troppau werden in der älteren Literatur neben seinem berühmtesten Werk, der nach 1268 veröffentlichten Chronik, eine Reihe anderer Werke zugeschrieben. Bedeutung erlangte unter ihnen nur die »Margarita Decreti«, die in einem eigenen Kapitel zwecks Erläuterung von Martins Geschichtsverständnis abzuhandeln ist.

Kein Zweifel besteht an der Zuschreibung eines Bandes »Sermones de Tempore et de Sanctis«. Dieser hat sogar am Ende des Mittelalters vier Inkunabelauflagen erlebt³⁵⁾. Individuelle Züge des Autors oder Nachrichten über seine Tätigkeit lassen sich aus diesem Werk nicht herausarbeiten³⁶⁾, es hat vielmehr einen reinen Lehrbuchcharakter, selbst im Schlußteil mit den Predigten zu besonderen Anlässen wie Kirch- und Altarweihe usw.³⁷⁾ sowie im 18 Exempla umfassenden Anhang. Bei diesem Werk wie in den noch zu behandelnden hat man es mit den typischen Produkten scholastischer Methode zu tun, mit Lehrstücken, knapp, durchdacht, ausgefeilt, aber ohne ein spezielles Engagement.

Von anderen Titeln wie »De diversis miraculis«, »De schismate ecclesie Grecorum« und »Historia de Guelfis« sind keinerlei Spuren mehr auszumachen. Martin beweist andernorts weder Interesse an den Welfen oder Norddeutschland noch hat er Beziehungen zu der

- 30) Les régistres de Nicolas III (1277–1280), edd. J. GAY und S. VITTE, Bibl. des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, 2^e série, 14 (1898–1938) Nr. 92.
- 31) Nachweis bei Schmeidler (wie Anm. 19), Sp. 285.
- 32) Einleitung (wie Anm. 2), S. 378.
- 33) Vgl. unten.
- 34) Régistres de Nicolas III (wie Anm. 30), Nr. 598.
- 35) Vgl. zuletzt Schmeidler (wie Anm. 19), Sp. 288 und Kaeppeli (wie S. 155) S. 115 Nr. 2972.
- 36) Benutzt wurde die Ausgabe »Sermones Martini Ordinis Predicatorum penitentiarii domni pape de tempore et de sanctis super epistolas et evangelia cum promptuario exemplorum«, Straßburg 1484, vorhanden UB Köln GB IV 8136; verzeichnet Hain *10 854; Proctor 5911; Berlin 2402.
- 37) Sermo 311 und folgende ebd.

italienischen Partei der Guelfen; auch nichtlateinische Christen, denen später sein Werk so nachhaltig präsentiert wurde, scheinen ihn nicht ernsthaft beschäftigt zu haben. Das Unionskonzil von 1274 ist sehr am Rande erwähnt. Die Nachrichten über die genannten drei Werke dürfen daher als höchst zweifelhaft gelten 38).

3. Martin als erster Tabulator Decreti

Die »Margarita Decreti seu Tabula Martiniana Decreti«, ein Hilfsmittel für Kanonisten, gibt immerhin wesentlich mehr Aufschluß über Martins Eigenart. Die Perle des Dekrets – sie bezieht sich nämlich ausschließlich auf das »Decretum Gratiani« und noch nicht auf die Dekretalen Gregors IX. – ist hier in einem Tafelwerk für den Gebrauch in der Praxis ebenso wie für Schulzwecke herauspoliert durch Aufreihung einer ausgewählten Anzahl alphabetisch angeordneter Realien.

Martin hat seinem Handbuch eine Vorrede vorangestellt, die Zweck, Nutzen und Gebrauch erläutert. Ein solches Hilfsmittel war mithin etwas Neues, sonst hätte sich die Einführung erübrigt.

Alphabetisch angelegte Tabulae ordnen Begriffe nach dem mechanischen Prinzip des Alphabets an und werden erst im Zeitalter der scholastischen Summenliteratur notwendig; bis dahin genügt in der Regel die sachliche Anordnung ³⁹⁾. Zunächst setzt sich das Alphabet in der Lexikographie durch und erobert dann um die Mitte des 13. Jahrhunderts Konkordanz wie Register zu vorhandenen Werken. Hier ist Hugo von Saint-Cher als erster Autor einer Bibelkonkordanz zu nennen, und er war Martins »Dienststellenleiter« an der Kurie als Kardinalgroßpönitentiar. Martin schreibt die erste, recht unvollständige Realkonkordanz zum Dekret, denn so und nicht als ein Index ist seine »Margarita« zu kennzeichnen. Sie gibt sich als Versuch und findet offenbar auch nicht so schnell Nachahmer und Verbesserer, sonst wäre sie nicht so verbreitet gewesen. Derartige Hilfsmittel aus dem Mittelalter liegen gewöhnlich nur handschriflich vor ⁴⁰⁾, doch von Martins Werk gibt es allein aus der Zeit des Wiegendrucks 20 verschiedene Ausgaben ⁴¹⁾.

³⁸⁾ Vgl. zuletzt Schmeidler (wie Anm. 19), Sp. 288.

³⁹⁾ Vgl. zu diesem Komplex vor allem Lloyd W. Daly, Contributions to a History of Alphabetization in Antiquity and the Middle Ages. Collection Latomus 90, Brüssel 1967, bes. S. 69ff.; auch M. Grabmann, Hilfsmittel des Thomasstudiums aus alter Zeit (Abbreviationes, Concordantiae, Tabulae). Auf Grund handschriftlicher Forschung dargestellt, in: Grabmann, Mittelalterliches Geistesleben. Abhh. zur Gesch. d. Scholastik und Mystik 2, 1936, Wiederabdruck eines Aufsatzes von 1923; zu Tabulae bes. S. 481–489; ferner Anna-Dorothee v. Den Brincken, Tabula alphabetica. Von den Anfängen alphabetischer Registerarbeiten zu Geschichtswerken (Vincenz von Beauvais OP, Johannes von Hautfuney, Paulinus Minorita OFM), in: Festschr. f. H. Heimpel 2, VeröffMPIG 36, 2, 1972, S. 900–923.

⁴⁰⁾ Vgl. Grabmann (wie Anm. 39) S. 487, der auf Handschriftenkataloge der Vaticana aus dem 14. Jahrhundert verweist.

⁴¹⁾ Vgl. Nachweise bei Schmeidler (wie Anm. 19), Sp. 288 sowie J. F. V. Schulte, Geschichte der Quellen des canonischen Rechts 2, 1877, S. 137 und Kaeppeli (wie S. 155) S. 117 Nr. 2973.

Im Prolog ⁴²⁾ hebt Martin zunächst einmal den Nutzen des Dekrets für alle Christen hervor, sowohl für deren generelle Unterweisung als auch als Helfer in der Praxis; denn hierdurch sollen Kleriker wie Laien angeleitet und hinsichtlich der Bedeutung der Sakramente ebenso wie hinsichtlich der Schrifterkenntnis zu vollkommener Wahrheit geführt werden. Auch könne ein jeder ermuntert werden, nicht an Widerwärtigkeiten zu zerbrechen noch in Annehmlichkeiten aufzugehen, denn er soll in Erinnerung des Gewesenen Vorsorge tragen für die Zukunft und angewiesen werden zu Beispielen, die Nachahmung verdienen, zur Einübung der Tugend und zur Ausführung guter Werke.

Weil aber das so gepriesene Buch, nämlich das Dekret, von ebensolchem Nutzen wie von großem Umfang sei, habe er, Martin, nur so für sich und seinen persönlichen Nutzen und Gebrauch, zwecks schnelleren Auffindens und leichteren Erfassens beliebige Begriffe in genanntem Werk mit ihren vérschiedenen Bedeutungen in der Reihenfolge des Alphabets sorgfältig und mit Arbeitsaufwand herauskompiliert.

Als dann aber andere – vermutlich Schüler, Mitarbeiter, Brüder – daran Anteil zu haben wünschten, habe er diesen Prolog vorangestellt, damit Absicht und Anlage seines Werkes recht verstanden würden. Er habe nämlich nicht die Aussagen des Dekrets zusammenzufassen,

42) Benutzt wurde eine Inkunabel von Straßburg 1493, vorhanden UB Köln GB V 169^h (verzeichnet Hain*10 847, Proctor 734, Berlin 2520). Die Kölner UB besitzt weitere Inkunabeln. Der Text des Prologs lautet: Margarita Decreti seu Tabula Martiniana Decreti. Inter alia, quecunque ad fidelium Christi doctrinam scripta sunt, liber decretorum ad ipsorum doctrinam et consolationem conscriptus reperitur. Huius enim libri doctrina ad hoc est tradita, ut per ipsam tam clerici quam laici regulentur; per ipsam enim circa fidem sacramentorum et circa scientiam scripturarum repulsa falsitate iniquitatis perducitur quilibet ad veram perfectamque cognitionem veritatis. Item per ipsam animatur quilibet, ne frangatur in adversis, et ne dissolvatur in prosperis. Recordationemque habeat de preteritis et cautelam de futuris. Item per ipsam infertur quilibet ad exemplum sancte imitationis. Instruitur ad exercitium virtutis atque ad executionem cuiuslibet bone operationis.

Et quia tam utilis huius libri doctrina quam plurimum diffusa cognoscitur, Ego frater M. de ordine predicatorum domni pape penitentiarius et capellanus pro eius faciliori inventione et comprehensione ad meam potissime utilitatem dictiones quaslibet huius libri cum suis significationibus per alphabetum secundum ordinem cum multa diligentia et magno labore studui compilare. Verum quia forte huius compilationis aliqui volunt esse participes, ut circa opus huiusmodi meam intentionem et modum advertent, hunc prologum premittendum curavi.

Noverit ergo lector, quod non fuit principaliter mee intentionis huius libri decreti determinare sententias, sed potius per distinctiones alphabeti ipsius libri intimare materias. Et ubi in hoc libro decreti aliqua sub questione ponuntur, etiam in hoc opusculo sub questione insinuantur. Nec miretur lector, si quando capitula in hoc libro decreti prius posita posterius allegentur, quia illa capitula, que magis ad propositum faciebant, ubicumque in hoc libro essent, prius posui, alia ad idem secundum magis et minus facientia posterius allegando. Fateor autem me aliqua ex certa scientia dimisisse, ne prolixitas operis legentibus tedium generaret.

In Christo ergo omnium bonorum auctore, qui sicut dicit Hieronimus dis. XXXV., c. ab exordio, in fine temporum veniens, et o, que est Grecorum littera ultima, reduxit ad a, que est Latinorum prima; quia extremitatem, que est o, retraxit ad principium, quod est alpha, et principium ad extremitatem, qui est alpha et o. Principium et finis spem ponendo hoc opus ab a, prima littera, inchoans usque ad extremam deduxi litteram alphabeti ipso adiuvante, qui est principium et finis.

sondern vielmehr nach Distinktionen alphabetisch an die Materie des Buches heranzuführen gesucht. Was aber im Dekret unter den Quästionen stehe, werde auch in der »Margarita« nach Quästionen mitgeteilt. Der Leser wolle zudem nicht Anstoß nehmen, daß Kapitel, die im Dekret weiter vorne stünden, erst später angeführt würden, weil diejenigen Abschnitte, die besonders charakteristisch seien, wo immer sie im Dekret stünden, zuerst benannt würden, dies und jenes je nach Gewichtung aber weiter unten erscheine.

Ausdrücklich gesteht er, manches bewußt weggelassen zu haben, damit die Weitschweifigkeit der »Margarita« dem Leser nicht Überdruß bereite. Endlich erläutert er unter Berufung auf ein Zeugnis des Hieronymus im Dekret⁴³⁾ den Nutzen des Alphabets, weil Christus zu Ende der Zeiten das Omega als letzten Buchstaben des Griechischen, auf das A, den ersten im Lateinischen, zurückführt und so Anfang und Ende verknüpft, indem er A und O ist. In gleicher Weise will Martin Anfang und Ende abhandeln, gewissermaßen im Zeichen Christi.

Es folgt nun eine sehr summarische Dekretkonkordanz, die im Vergleich zum Dekret selbst daher recht handlich bleibt. Dieses Hilfsmittel systematisiert mechanisch und mithin oberflächlich, kommt aber der Praxis wie dem Wissenschaftsbetrieb offenbar für 2 1/2 Jahrhunderte sehr entgegen. Martin betont seine moralischen und seelsorgerlichen Anliegen natürlich, wie das einem Predigermönch wohl ansteht.

Die Tatsache, daß er die Verwendung des Alphabets ausdrücklich rechtfertigt, zeigt, daß sie zu jener Zeit noch absolut nicht selbstverständlich ist. Das Vorbild Hugos von Saint-Cher ist hier nicht zu verkennen.

Martin hat insgesamt 787 Begriffe ausgeworfen, die sowohl Personennamen und Konkreta als auch Abstrakta umfassen; so folgen sich z. B. Aaron, abbas, abbatissa, Abel, aborsus, Abraam, abrogatio, absolutio, abstinentia, abominatio, ablutio, abusus.... - besonders gut beherrscht er das Alphabet nicht! - mit unterschiedlich vielen Belegzitaten, von denen jeweils nur die ersten ein bis drei Worte angeführt sind. Überwiegend behandelt Martin unter den Eigennamen Personen aus der Heiligen Schrift, doch sind auch andere historische Persönlichkeiten ausgeworfen, etwa die Päpste Adrianus, Agatho, Anastasius, Clemens, Damasus und die Kaiser Carolus, Heinricus I., Lodovicus, Otto I.; als einziger Ortsname kommt Roma vor. Historische Elemente sind mithin faßbar und interessieren den Autor. Sie betreffen ausnahmslos die lateinische Welt als den Geltungsbereich des Dekrets. Dieselbe Beobachtung wird man bei der Chronik machen, die nicht über die Grenzen des abendländischen Christentums hinausgeht. Rom als Sitz des Hauptes der Kirche und des Kaisertums erhält sogar Stichworte, die auf das römische Recht vorchristlicher Zeit hinweisen, allerdings nur am Rande und wie dies im Dekret zu fassen ist 44). Denn Martin ist ausnahmslos Kanonist, nicht Legist. Jedenfalls lassen sich von der Tabula durchaus Verbindungslinien zur Chronik der Päpste und Kaiser ziehen. Martin zeigt sich primär in beiden Fällen als Benutzer des Kirchenrechts, wie es ihm in seinem Amt als Pönitentiar wohl ansteht.

⁴³⁾ D. 35 c. 2 ed. Aem. Friedberg, Corpus Iuris Canonici 1, 1879, Sp. 131.

⁴⁴⁾ Vgl. D. 1 c. 12 ed. Friedberg (wie Anm. 43), Sp. 3.

Martin wirkte vielleicht als Lehrer; seine Schüler werden die von ihm erstellten Hilfsmittel wie die Tabula zum Dekret zu schätzen gewußt haben, seine Kollegen an der Pönitentiarie nicht minder. Er hat mit seiner »Margarita« einen Zugang zum Dekret geschaffen. Jedenfalls erlebte er mit diesem Werk offenbar seinen ersten literarischen Großerfolg. Das Werk ist auch immerhin so sorgfältig erstellt, daß der moderne Benutzer damit arbeiten kann. Zwar nennt Martin nur Distinktionszahlen und Absatzanfänge der Kapitel, auch setzt er lediglich die Ziffer der Causa vor das q., das quaestio bedeutet. Allerdings ist die Auswahl, die er bietet, bescheiden. Ganz offenbar spielen Begriffe seiner Tätigkeit als Pönitentiar die entscheidende Rolle; diese Beobachtung läßt den Leser die Behauptung akzeptieren, Martin habe das Buch ursprünglich nur für sich selbst geschrieben.

4. Das Anliegen von Martins Chronik

Beim Abfassen seiner Chronik ist Martin zweifellos von ganz ähnlichen Beweggründen bestimmt wie beim Erstellen der »Margarita«: durch ein tabellenartiges Hilfsmittel will er umfangreichere Werke dem Benutzer nahebringen. Diesmal schreibt er von vornherein für andere, für die Lernenden im Universitätsbetrieb wie für Praktiker im Alltag.

Im Gegensatz zur »Margarita« läßt sich die Entstehung der Chronik genauer bestimmen, denn Papst Clemens IV. gilt als Auftraggeber ⁴⁵⁾.

Martin erläutert in seiner knappen Vorrede ⁴⁶⁾, daß es nützlich sei, die Regierungszeiten der Päpste und Kaiser zu kennen, desgleichen die anderer, zu gleicher Zeit lebender Väter; ganz besonders not tue diese Kenntnis aber den Theologen wie den Rechtsgelehrten; deshalb habe er aus verschiedenen Chroniken und aus den Gesta Pontificum, d. h. aus dem »Liber Pontificalis«, sowie aus den Gesten der Kaiser das vorgelegte Werk erstellt. Er orientiere sich an den Inkarnationsjahren des Herrn, schreibe von Jesus Christus, dem ersten Papst, und von Kaiser Augustus an, halte sich immer an die Abfolge von Päpsten und Kaisern bis zu Clemens IV. bzw. Johannes XXI. einschließlich; und zwar habe er auf der einen Seite die Papstreihe, auf der gegenüberliegenden die Kaiserabfolge angebracht. Das kleine Kompendium aber sei eigens so angelegt, daß es die Theologen ihrem Exemplar der »Historia Scholastica«, die Rechtsgelehrten dem Dekret oder auch den Dekretalen bequem beibinden könnten.

Warum nun soll es so besonders notwendig sein, über Papst- und Kaiserjahre möglichst genau informiert zu sein? Martin folgt hier ganz eindeutig der Anweisung seines Mitbruders Vincenz von Beauvais, der rund 20 Jahre zuvor nicht nur die erste Universalhistorie der Mendikanten, sondern zugleich die umfangreichste Geschichtsenzyklopädie schlechthin schuf. Diese Summa Historica stellt Martins wichtigste und umfassendste Grundlage dar, aus keinem anderen Werk hat er vergleichbar viel Material geschöpft. Im 5. Kapitel der »Apologia Actoris«,

⁴⁵⁾ Quétif-Échard (wie Anm. 19), S. 363 f. zitiert hierfür den Codex Saint-Germain 520.

⁴⁶⁾ Ed. WEILAND (wie Anm. 2). S. 397.

dem Einleitungsbuch zum gesamten »Speculum Maius« ⁴⁷), setzt Vincenz sich generell mit dem Nutzen der Profangeschichte und speziell als Hilfsmittel für eine zuverlässige Datierung auseinander. Vincenz propagiert hier ausdrücklich die Heranziehung der Regierungszeiten von Königen und Kaisern. Er fordert ihre Nennung, um so den Geschehnissen erst die rechte Glaubwürdigkeit zu verleihen; und er verweist auf Hugo von Fleury ⁴⁸), der sich für ein derartiges Vorgehen wiederum auf den Evangelisten Lukas berufen konnte: Lukas fixiert Christi Geburt unter dem König Herodes und unter dem Kaiser Augustus zu Beginn seines Evangeliums; denn weder die sicher bezeugten Herrscher einer Zeit noch die hierzu mit genauen Jahreszahlen angegebenen Geschehnisse könne man so leicht als leere Fabel abtun. Als Rückgrat der Datierung aber eignen sich nach Vincenz besonders die Abfolgen der römischen Könige und Kaiser sowie der Päpste, gerade weil im übrigen die Jahreszählungen, vornehmlich in der Chronistik, ein Bild heilloser Verwirrung böten.

Diese Anweisung des großen dominikanischen Historiensammlers verhalf dem Typ der Papst-Kaiser-Chronik zu einer außerordentlichen und alle übrigen Formen in den Schatten stellenden Blüte, auch wenn diese Form der Universalhistoriographie keineswegs erst die Erfindung der Mendikanten war. Allerdings ist sie durch Martin von Troppau so sehr verbreitet worden, daß man sie mit dem Gattungsnamen »Chronica Martiniana« 49) belegte und in vielen Handschriften Autoren derartiger Chroniken einfach Martin nannte, wenn ihr Name nicht bekannt war, ja, sie sogar bisweilen offenbar in Martin umbenannte. Aber bereits rund eineinhalb Jahrhunderte zuvor hat um 1126 Hugo von Sankt-Viktor, den man zu den großen Geschichtsphilosophen des Mittelalters zählt⁵⁰⁾, dem »Liber de tribus maximis circumstantiis gestorum«, d. i. »Lehrbuch über die drei Kategorien der Geschichte«⁵¹⁾, einem außerordentlich komprimierten Geschichtskompendium, u. a. eine Papst-Kaiser-Chronik 52) angehängt; nachdem er zuvor als diese drei Kategorien Personen, Orte und Zeiten benannt, auch Personen und Orte listenmäßig zusammengestellt hat, fügt er in einer annalistischen Zeittafel auf einer in sechs Spalten gegliederten Seite Inkarnationsjahre, Indiktionszahlen, Päpste mit einer zusätzlichen schmalen Spalte, in der jeweils zu jedem Inkarnationsjahr das Regierungsjahr benannt ist, Kaiser mit einer entsprechenden Spalte an. Der Beginn dieser Chronik, die keine Zweifel an der Richtigkeit der Inkarnationsära äußert - um die Vincenz bei seiner Kritik an der Chronistik

⁴⁷⁾ Ed. Anna-Dorothee v. DEN BRINCKEN, Geschichtsbetrachtung bei Vincenz von Beauvais. Die Apologia Actoris zum Speculum Maius, in: DA 34, 1978, S. 470f.

⁴⁸⁾ Historia Ecclesiastica, Vorrede zum 3. Buch, ed. Rudolf Köpke, MG SS 9, 1851, S. 355.

⁴⁹⁾ Vgl. O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts 1, 3 1886, S. 3.

⁵⁰⁾ Über ihn vgl. J. Ehlers, Hugo von St. Viktor. Studien zum Geschichtsdenken und zur Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts. (FrankfurtHistAbhh. 7, 1973).

⁵¹⁾ Vgl. ebd. S. 53 ff.; die Vorrede ed. William Green, Hugo of St. Victor: De tribus maximis circumstantiis gestorum, in: Speculum 18, 1943, S. 484–493.

⁵²⁾ Ed. G. Waitz – bezeichnenderweise mit Zweifeln an der Zuschreibung – als »Chronica quae dicitur Hugonis de Sancto Victore«, MG SS 24, 1879, S. 88–97; dazu wurde der Codex Universitatis Lipsiensis 350 aus dem 12. Jahrhundert im Mikrofilm benutzt.

immerhin gewußt haben dürfte! –, mit Christus selbst wird aber zudem damit begründet, daß er in der Papstspalte als *filius Dei*, *pontifex et rex* ⁵³⁾ erscheint, ganz entsprechend auch in der vorangestellten, nichtedierten Papstliste ⁵⁴⁾ mit dem Zusatz *sedit annos 33*. Der Brauch, Christus an die Spitze seiner Vertreter auf Erden zu stellen, ist also hier bereits belegt und u. a. von Gottfried von Viterbo sowie den Autoren der römischen Papst-Kaiser-Chroniken im 12. und 13. Jahrhundert aufgenommen ⁵⁵⁾.

Eine andere derartige Vorlage von Papst-Kaiser-Chroniken ist die Chronik des Gilbertus Romanus ⁵⁶⁾ von ca. 1221. Diese Chronik orientiert sich nicht an einem Annalenschema der Inkarnationsjahre, sondern will nur ermitteln, welche Kaiser jeweils unter welchen Päpsten regierten ⁵⁷⁾; sie bietet daher zwei Kolumnen auf einer Seite nebeneinander. Gilbertus betont ausdrücklich, daß Christus *primus et summus pontifex* war. Seine Art der Geschichtsschreibung findet im Umkreis von Rom mannigfache Nachfolge.

Martin von Troppau steht mithin in einer Tradition der Papst-Kaiser-Chronisten; er mochte sich zudem von Vincenz von Beauvais, seinem Konfrater und seiner Hauptvorlage bei Abfassung seines Kompendiums, aufgefordert fühlen: Vincenz selbst hat sein Werk nämlich nicht in dieser Weise systematisiert, allenfalls die Regierungszeiten der Kaiser 58) haben Einfluß auf die Einteilung seines Werkes gehabt.

So muß Martin die Anlage seiner Chronik auch nicht ausdrücklich rechtfertigen, wie das bei der »Margarita« notwendig war. Auch äußert er nicht, daß er sein persönliches Handexemplar auf vielfältige Bitten nun der Öffentlichkeit übergebe – wie etwa der Autor der »Flores Temporum«, sein originellster Nachfolger –, sondern er legt seine Zeittafel von vornherein als Hilfsmittel für seine Mitmenschen an.

Von Martins Chronik sind drei Rezensionen erhalten, deren früheste, wie das Vorwort ausdrücklich sagt ⁵⁹⁾, bis auf die Zeit Clemens' IV. (†29. 11. 1268) reicht, der in der Papstabfolge auch bereits als verstorben erwähnt ist ⁶⁰⁾. Da er als Anreger des Werkes gilt ⁶¹⁾, muß diese Version bald nach 1268 abgeschlossen gewesen sein; Martin gibt in der zweiten Rezension zumeist die Dauer der Sedisvakanz an und weiß mithin bereits um die Wahl des Nachfolgers, während in der Vorrede auch nur Clemens IV. benannt ist. Eine dritte Rezension entstand um 1277.

- 53) Ed. G. WAITZ, MG SS 24, S. 90; Cod. Univers. Lips. 350 fol. 115v.
- 54) Cod. Univers. Lips. 350 fol. 109.
- 55) Vgl. Gottfried von Viterbo, Pantheon, ed. in Auszügen G. WAITZ, MG SS 22, 1868, S. 281. Beispielsweise Otto von Freising zählt Christus nicht bei den Päpsten mit, obwohl er als Schüler Hugos von Sankt-Viktor gilt; vgl. Chronica sive Historia de duabus civitatis, ed. A. HOFMEISTER, MG SSrG, 1912, S. 375.
- 56) Ed. O. Holder-Egger, MG SS 24, 1876, S. 117-136.
- 57) Vgl. Prolog ebd. S. 122.
- 58) Vgl. v. den Brincken (wie Anm. 47), S. 441.
- 59) Ed. WEILAND (wie Anm. 2), S. 397.
- 60) Ebd. S. 441.
- 61) Vgl. oben Anm. 45.

Der eigentliche Zweck für die Abfassung von Martins Chronik ist der, eine Zeittafel zu erstellen, die für zwei gängige Summen verwertbar ist, für die »Historia Scholastica« des Petrus Comestor als für das Geschichtswerk der Theologen und für das Dekret bzw. die Dekretalen als für das Gesetzbuch der Kanonisten. Petrus Comestor (†1179) hat zu Anfang der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die durch die Bibel bezeugte Heilsgeschichte gesondert und nach biblischen Büchern geordnet zusammengestellt und sich dann weitgehend darauf beschränkt von eingestreuten incidentia, auch accidentia genannt, nämlich zeitlichen »Zusammenfällen« aus dem Profanbereich abgesehen 62). Sein Werk endet mithin im apostolischen Zeitalter. Die Papst-Kaiser-Chronik des Martin schließt sich in diesem Fall nahezu nahtlos an die »Historia Scholastica« als Fortsetzung an. Etwas anderes ist die Funktion der Chronik für das Dekret: hier wie auch hinsichtlich der Dekretalen soll sie offenbar helfen, die Bestimmungen in ihrer Entstehung nachzuweisen, sie als altes Recht ggf. zu bezeugen und ihre Aussage um so mehr abzusichern, wenn man sie selbst und ihren Verfasser zuverlässig chronologisch einordnet: Glaubwürdigkeit und Wirkkraft des Dekrets nehmen so zu. Martin hat also sozusagen eine Zeittafel zum Dekret erstellt; ähnliche Orientierungstafeln bietet heute jede Übersichtsdarstellung, jeder Ausstellungskatalog; selbst die z. Zt. zu benutzende Ausgabe des Dekrets enthält vorne vergleichbare Hilfstafeln. Martin beschränkt sich allerdings nicht auf einen Papstkatalog, sondern berücksichtigt parallel dazu auch die Entwicklung im weltgeschichtlichen Bereich, offenbar um die Interpretation von Dekretalen und ihre Entstehungsgeschichte aus dem Geschehen der Zeit heraus zu erleichtern. Er will also den Kanonisten die für sie verbindliche historische Kompilation an die Hand geben.

Die erste Rezension von Martins Werk ist die knappste, in der er sich streng an sein Ziel hält; in der zweiten, um 1271 erarbeiteten Rezension ist der Plan gleichfalls eingehalten, wenn auch verschiedentlich Erweiterungen vorgenommen werden. Die dritte Rezension erst läßt Lockerung des Tabula-Charakters zu. Sie entstand unter Johannes XXI. (1277)⁶³⁾ – er wird im Vorwort genannt – und wurde wohl unter Nicolaus III. (1277–80) abgeschlossen⁶⁴⁾. Hier sind vor allem die Rombezüge im weltlichen Bereich so sehr herausgearbeitet, daß nun auch die vorchristliche Zeit Beachtung finden muß.

Martins Tabula zur Geschichte ist mithin eine Tabula für den Jurisdiktionsbereich der römischen Kirche. Nur bis zu dessen Grenzen reicht sein Interesse; deshalb steht Rom so sehr im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Die Fortsetzung der biblischen Heilsgeschichte findet für ihn in Rom statt, wo auch das Kirchenrecht geregelt wird. So ist zu erklären, daß bei Martin die Gebiete außerhalb des römischen Kulturkreises im Dunkeln bleiben. Man kann nicht sagen, daß für ihn außer Rom nichts existiert; aber das Forum der Heilsgeschichte ist das römische Reich, dessen Vorgeschichte neben der biblischen Geschichte sogar zu wissen notwendig und nützlich ist. Dieses Wissen ist für den Kanonisten ausreichend, desgleichen für den Theologen.

⁶²⁾ Ed. MIGNE PL 198, Sp. 1045ff.

⁶³⁾ Ed. WEILAND (wie Anm. 2), S. 397.

⁶⁴⁾ Ebd. S. 443.

5. Die graphische Anlage der Zeittafel

Neu im Bereich der Papst-Kaiser-Chroniken ist Martins strenge tabulistische Anlage: auf der einen Seite des Codex stehen die Päpste, nämlich links, d. h. auf dem rangmäßig ersten Platz, auf der anderen die Kaiser, d. h. rechts. Im Vorwort ist dies ausdrücklich bestimmt, denn frühere Chroniken haben zwar auch die Päpste an erster Stelle geboten, ordnen die Kolumnen jedoch auf einer Seite an. Viele Handschriften haben dieses Schema nicht unversehrt erhalten, doch ist dies ein Verschulden der Schreiber. Im weiteren ist die Anlage streng annalistisch; allerdings hatte Hugo von Sankt-Viktor schon ähnlich eingeteilt, nur daß er den Aussagen über Regierungszeiten wenig hinzufügte. Martin aber kann so wenigstens zu jedem Papst oder Kaiser einiges an Geschehnissen unterbringen, je nach Dauer der Regierung, allerdings nicht nach Bedeutung der Person oder Zeit. Er wird zu einer schematisch vorgegebenen Knappheit verurteilt, denn die Tafel soll ja von Theologen der »Historia Scholastica«, von Kanonisten dem Dekret und den Dekretalen beigebunden werden.

Martin folgt grundsätzlich der annalistischen Anlage der Ostertafeln, nur daß zwei einander korrespondierende Zeilen auf gegenüberliegenden Seiten vorgesehen sind. Die Vorläufer von Martin kannten nur eine Zeile je Jahr und Seite: Schon Hugo von Sankt-Viktor hält es so, er kommt bei seinen spärlichen Eintragungen damit aus. Die Einzelseite ist bei ihm auch nicht auf ein festes Zeilenschema festgelegt, vielmehr schwankt die Zeilenzahl je Seite z. B. in der Handschrift der Leipziger Universitätsbibliothek zwischen 52 und 58. Hier berühren die Mitteilungen neben Regierungszeiten und Sedisvakanzen allenfalls bedeutende Weiheakte und Synoden in der Papstspalte sowie Hungersnöte, Naturkatastrophen und Heiligendaten in der Kaiserspalte, dazu sehr vereinzelt und zumeist in der Kaiserspalte Lebensdaten von großen Bischöfen des Reiches sowie Erwähnungen von Kriegen und Schlachten. Der Platz reicht nur für wenige Worte. Bei Hugo von Sankt-Viktor bildet die Papst-Kaiser-Chronik lediglich Teil eines Listenwerkes.

Martin hingegen gewährt jedem Jahr eine volle Zeile sowohl auf der Papst- als auch auf der Kaiserseite, allerdings auch nicht mehr. Da die Regierungsdauer eines Papstes oder Kaisers nicht allein ausschlaggebend ist für den Umfang der mitteilenswerten Taten und Geschehnisse, ergeben sich hier Probleme; andererseits legt ein solcher fester Rahmen der Geschwätzigkeit Zügel an. Als Tabulator mit dem Sinn für eine streng mechanische Ordnung – sie ist von Kopisten nicht einfach umzustoßen! – systematisiert Martin aber auch das Aussehen der Seiten seines Werkes, indem er je 50 Zeilen links wie rechts vorsieht, mithin also die Übersicht über jeweils ein halbes Jahrhundert im kirchlichen wie weltlichen Bereich bietet. Er hat damit sicherlich, auch wenn dieses Schema nicht von allen Nachfolgern übernommen und von ihm selbst schon teilweise durchbrochen wird, lange vor Flacius Illyricus maßgeblich zur Periodisierung in Jahrhunderte ⁶⁵⁾ beigetragen; denn auch wenn Martin wiederum nicht der Erfinder der

65) Vgl. hierzu Johannes Burkhardt, Die Entstehung der modernen Jahrhundertrechnung. Ursprung und Ausbildung einer historiographischen Technik von Flacius bis Ranke (Göppinger Akademische Beiträge 43), 1971, der die Magdeburger Zenturiatoren in diesem Zusammenhang besonders herausstellt; er

Halbjahrhunderteinteilung ist, so ist er doch ihr Verbreiter. Buchtechnisch und graphisch hatte sein System offenbar zunächst eine glückliche Proportionierung des Materials für eine Zeittafel zur Folge, sofern sich ein Chronist zu mäßigen verstand und seinem Erzähltrieb Einhalt gebot.

Doch schon Martin selbst tut sich in den beiden ersten Rezensionen schwer mit diesem selbstauferlegten Reglement⁶⁶). Er erfindet allerlei Um- und Auswege, so schreibt er z. B. über die für einen Regenten vorgegebene Zeilenzahl rechts hinaus und trennt diese Kolumne vom eigentlichen Text, der links steht, ab, oder er plaziert den Schluß eines Textes weiter unten oder weiter oben auf der Seite, wo Freiraum war, und stellt durch eine Zierlinie den Zusammenhang zum Haupttext her. Ausgeworfen sind am Rand häufig auf der Papstseite Konzilien mit Ziffern, auf der Kaiserseite Heilige zu den Jahren, in denen sie außerdem im Kontext erwähnt sind. Um den Leser immer wieder zu erinnern, daß der Text einer linken Seite erst auf der nächsten links weiterläuft, sind oft am Seitenende links wie rechts Zeichen angebracht, die mit den gleichen Anfangszeichen auf einer Folgeseite korrespondieren. Diese Zeichen sehen immer anders aus und bilden eine Entsprechung zu Reklamanten oder Kustoden, falls ein Text tatsächlich auf der übernächsten Seite weiterläuft. Auch sind die Einzelheiten nicht streng dem links ausgeworfenen Inkarnationsjahr zugeordnet, sondern jeder Herrscher bzw. Papst erhält einen Textblock. Initialen kennzeichnen den jeweils neuen Regenten. In der Selbstdisziplinierung reicht Martin auch wohl nicht an einen Sigebert von Gembloux heran, der nahezu für jedes Jahr eine gleichbleibende Menge Stoff bietet, von der allerjüngsten Zeit abgesehen. Er verfällt zu gern der Mitteilungssucht von Predigtmärlein, wie das für Mendikanten charakteristisch ist: wollte er sich von Vincenz' Weitschweifigkeit befreien, mußte er schon sehr streng mit sich verfahren, und das gelang nicht immer.

Unsere Editionen geben leider ein sehr unklares Bild von Martins graphischen Einfällen. Die ursprüngliche Tabula muß, wenn sie korrekt angelegt ist, 26 Doppelseiten bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts bieten. Da das eigentliche Tafelwerk mit den Päpsten auf einer verso-Seite zu beginnen hat, nimmt die erste recto-Seite die Vorrede Martins auf. Diese Seite – im Verhältnis groß, da 50 Zeilen darauf vorgesehen sind – wird dann gefüllt mit dem sogenannten Kardinalskapitel des Richard von Cluny ⁶⁷). Dies geschieht wohl weniger, um die

erwähnt allerdings davor wohl Alexander von Roes, Burkhardt S. 13, der von jedem 15. Jahr des Jahrhunderts an Zentenarien kannte, übrigens in Abhängigkeit von der pseudojoachitischen, bislang unedierten Schrift »De semine scripturarum« aus Bamberg aus der Zeit 1204/05. Flacius Illyricus war ansonsten als Protestant einer der nachdrücklichsten Gegner der martinianischen Chroniken. Zu »De semine...« vgl. B. Hirsch-Reich, Alexanders von Roes Stellung zu den Prophetien. Unter besonderer Berücksichtigung des Traktates »De semine scripturarum« in der »Noticia seculi«, in: MIÖG 67, 1959, S. 306–316.

66) Konsultiert wurde die Handschrift Clm 2691, Pergt., 13. Jh., vgl. oben Anm. 2.

⁶⁷⁾ Descriptio Sanctuarii Lateranensis Ecclesiae, ed. MURATORI, Antiquitates Italicae Medii Aevi 4, Mailand 1741, Sp. 1103 ff. Vgl. hierzu Ingeborg Schnack, Richard von Cluny, seine Chronik und sein Kloster in den Anfängen der Kirchenspaltung von 1159. Ein Beitrag zur Geschichte der Anschauungen von Kardinalskolleg und Papsttum im 12. und 13. Jahrhundert (Eberings Historische Studien 146), 1921, S. 95 ff.; über die Benutzung bei Martin ebd. S. 140 ff.

überragende Bedeutung der Kurie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts herauszustellen ⁶⁸, als um den Rechtskundigen einen Abriß der kurialen Würdenträgerordnung an die Hand zu geben. Martin hat dabei auch Richards Fehler übernommen, gibt – wie dieser – 7 Bischöfe, 28 Priester und 16 Diakone an, die er zu 51 summiert, wobei er Porto und S. Rufina als Bistümer getrennt zählt ⁶⁹. Martin sieht in den ordines der Kardinäle eine Spiegelung der drei himmlischen Hierarchien der Engel ⁷⁰).

Schließlich benennt Martin noch - offenbar um die Seite zu füllen - eine Auswahl seiner Vorlagen, nämlich für die frühen Rezensionen den »Liber pontificalis« für die Papstseite, die Chronik des Orosius für die Kaiserseite, die »Historia Romana« des Paulus Diaconus für beide, desgleichen die Chroniken des »Bobinus« (=Bonizo) von Sutri für beide, die Chronik des Gilbertus für beide, ferner die Chronik des Richard von Cluny für beide, die Chronik des Gervasius von Tilbury, die Chronik eines Escodius, womit Schriften zur Topographie Roms gemeint sind, die Chronik des Gottfried von Viterbo, die Chronik des Vincenz von Beauvais, endlich einiges aus dem Dekret sowie aus Passionsberichten über Märtyrer⁷¹⁾. In den späteren Textfassungen wird ganz zu Beginn auch noch Livius genannt. Diese Quellen bilden nur einen Teil der Vorlagen, aber sie waren Martin erwähnenswert. Neben dem »Liber pontificalis« und der »Historia Romana« des Paulus handelt es sich überwiegend um Weltchroniken, Märtyrerakten, Topographien Roms und vor allem um das Dekret bzw. um den »Liber de vita Christiana« des Bonizo. Zwischen Vorrede und Kardinalskapitel haben spätere Versionen dann große Abschnitte über Rom, seine Geschichte und sein Aussehen geschaltet, andere Handschriften kennen diesen Teil als Anhängsel: da ab Friedrich II., d. h. ab 1250, keine Kaiser in der ursprünglichen graphischen Anlage unterzubringen waren, ergab sich hier ab Blatt 27 Freiraum für die Romkapitel.

Anläßlich der Überarbeitungen und Fortsetzungen, die der Autor selbst vornahm, stieß er auf die Tücken der graphischen Anlage: 1276 waren drei Päpste in einer Zeile unterzubringen, und so kapituliert Martin vor der eigenen Erfindung, durchbricht das Schema und berichtet einfach fortlaufend. Denn daß drei Päpste in diesem Jahr amtieren bzw. ihre Regentschaft beginnen, nämlich nach Gregor X. Innozenz V., Hadrian V. und Johannes XXI., das hat er selbst an der Kurie miterlebt. Das Problem hätte sich Martin schon früher stellen müssen, denn – sieht man von der vorkonstantinischen Zeit und von Gegenpäpsten ab – zumindest sind jeweils zwei legitime Päpste in Abfolge zu 640, 708, 752, 827, 896, 897, 974 und 1187 bezeugt; doch behilft sich Martin für die weiter zurückliegenden Jahre mit Zuordnung der Personen zu verschiedenen Jahreszeilen, was meist mit irgendwelchen Vorlagen glaubwürdig zu machen ist. Jedenfalls hat Martin erst in der dritten Rezension seines Werkes a Clemente predicto presens

⁶⁸⁾ SCHNACK ebd. S. 141.

⁶⁹⁾ Vgl. ebd. S. 101 ff.; der Wechsel von 7 auf 6 Bistümer fällt in die Zeit zwischen den Pontifikaten Paschalis' II. und Calixts II.

⁷⁰⁾ Vgl. ebd. S. 146.

⁷¹⁾ Ed. WEILAND (wie Anm. 2), S. 407f.

cronica stilum conmutavit⁷²), indem nun nicht mehr jedes Inkarnationsjahr sich mit einer Zeile bescheiden muß. Vielmehr endet der tabellarische Charakter 1275, dann wird die zweite Seitenhälfte z. B. unbekümmert mit den folgenden Ereignissen gefüllt, die nur 1275 und 1276 angehören⁷³). Mithin hat Martin selbst die graphische Novität der Halbjahrhunderttafel anläßlich der Fülle, die ihm seine Gegenwart bot, aufgegeben.

6. Vorbilder für Martins Chronographie

Die Papst-Kaiser-Chronik setzt zwangsläufig erst um Christi Geburt unter Kaiser Augustus ein, verzichtet also auf Behandlung der vorchristlichen Zeit. Diese Eigenheit ist nun keineswegs erst ein Merkmal der Papst-Kaiser-Chroniken, sondern war schon seit der Blütezeit der karolingischen Annalistik und der systematischen Verwendung der Inkarnationsära üblich, man denke nur an Regino von Prüm zu Anfang des 10. Jahrhunderts. Ähnlich gingen Benedikt vom Monte Soracte – der von Martin von Troppau eifrig ausgeschrieben wurde –, der Verfasser des Chronicon Wirziburgense im 11. Jahrhundert, Hugo von Flavigny und alle österreichischen Annalisten in der Nachfolge der Melker Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert vor 74). Hugo von Sankt-Viktor bot in seinem Memorienbüchlein zwar auch Namenlisten für die vorchristliche Zeit, seine annalistische Übersicht aber setzte mit Christus als erstem Papst ein, und alle Autoren von Papst-Kaiser-Chroniken taten es ihm nach. Von Werken dieser Art hat Martin noch mehr gekannt als Gottfried von Viterbo und Gilbert, so u. a. das »Chronicon Amiatinum« sowie den Papst-Kaiser-Katalog des Cencius 75) und die Papst-Kaiser-Chronik aus einer Venetianer Handschrift 76), vor allem aber die verlorene Papst-Kaiser-Chronik aus der Mitte des 12. Jahrhunderts von Tivoli⁷⁷⁾, die in einer bis 1208 reichenden Fortsetzung benutzt ist⁷⁸⁾, endlich die verlorene Chronik von St. Laurentius extra muros und ihre Ableitungen von St. Bartholomaeus in Insula Romani in ihrer bis 1256 reichenden Fassung 79). Gerade in und um Rom hat die Papst-Kaiser-Chronistik offenbar viele Bearbeitungen hervorgebracht, die im einzelnen noch der Untersuchung harren: Martin wurde hier also mit einer breiten Tradition

⁷²⁾ Ebd. S. 442.

⁷³⁾ Clm 2691 (wie Anm. 2), fol. 26 v.

⁷⁴⁾ Vgl. hierzu Tafel III bei Anna-Dorothee v. DEN BRINCKEN, Studien zur lateinischen Weltchronistik bis in das Zeitalter Ottos von Freising, 1957.

⁷⁵⁾ Ed. Georg WAITZ, MG SS 24 (1979), S. 833 ff. bzw. 102 ff.

⁷⁶⁾ Ed. Ludwig BETHMANN, ebd. S. 107ff.

⁷⁷⁾ Vgl. hierzu O. Holder-Egger, Einiges zur Quellenkritik der Chronik Sicards, in: NA 26, 1901, S. 471–555, bes. S. 484ff.: Über die verlorene Cronica Tiburtina; Ders. ed., Cronica pontificum et imperatorum Tiburtina 1–1242, MG SS 31, 1902, S. 226–265, bes. Einleitung über die verlorene Vorlage. 78) Vgl. O. Holder-Egger, Über eine Römische Papst- und Kaiser-Chronik, in: NA 28, 1903, S. 193–226.

⁷⁹⁾ Vgl. oben Anm. 78 und – nach Bruchstücken in MG SS 24, S. 838 – ed. O. HOLDER-EGGER, Cronica pontificum et imperatorum S. Bartholomaei in Insula Romani, MG SS 31, 1901, S. 189–225.

römischer Chronistik konfrontiert, der sich bereits andere Chronisten bedienten. Neben Siccard von Cremona war das z.B. der Verfasser der Metzer Weltchronik, ein um 1250 wirkender Dominikaner, der seine Vorlagen offenbar aus Rom mitbrachte ⁸⁰).

Die genannte Metzer Weltchronik 81) aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stellt nun nicht nur Päpste und Kaiser einander gegenüber, sondern richtet noch weitere Spalten ein für die Kaiser von Konstantinopel, die Könige Frankreichs sowie die Bischöfe von Metz. Auf diese Weise stehen bis fünf Berichtsspalten nebeneinander, solange der Autor Nachrichten über Byzanz findet, nämlich bis zum Regierungsantritt Basileios' I. 867. Eine derartige Vielseitigkeit, die um 1330 von dem Venetianer Paulinus Minorita in bis zu 27 Parallelspalten auf ihren Höhepunkt geführt wird, findet Martins Beifall nicht, er schreibt Zeittafel zur Heilsgeschichte und zum Dekret und folgt hier nicht einer schon bei Hieronymus und seinem Fortsetzer Sigebert von Gembloux angedeuteten synchronistischen Linie. Entscheidend ist für ihn sicherlich vielmehr die chronologische Anweisung des Vincenz von Beauvais über den Nutzen einer Datierung nach Papst- und Kaiserjahren. Vincenz ist Martin Lehrmeister und Materiallieferant; Martin schlägt gewissermaßen eine Schneise durch das Sammelbecken des »Speculum Historiale«, in dem der Durchschnittsleser unterzugehen droht. Indem er eine Art Ideal-Epitome Vincentii erstellt - viel systematischer und optisch eingängiger, als es sich Vincenz je erträumt haben mag -, sichert er sich seine einmalige Verbreitung. Gerade die Beschränkung auf zwei spatia historica, links Papst- und Kirchengeschichte, rechts Kaiser-, Profan- und Heilsgeschichte, findet die Zustimmung der Benutzer. Aus der wenig differenzierten Zuordnung des Stoffes zur linken wie zur rechten Seite geht nicht nur hervor, daß Martin alles andere als ein tiefsinniger Geschichtsdenker ist; es zeigt sich auch die Problematik, die seit Augustinus allen Historikern zu schaffen macht: Heils- und Weltgeschichte lassen sich nicht einfach voneinander trennen.

Die Metzer Weltchronik ist aber in anderer Hinsicht als Vorbild Martins bedeutsam geworden: auch hier findet sich bereits eine Gliederung in halbe Jahrhunderte je Seite, ursprünglich bis 1250 reichend, dann bis 1274 fortgeführt. Dieses Schema ist auch von späteren Fortsetzern beibehalten worden 82).

Bemerkenswert ist allerdings, daß das Autograph zwei Versionen enthält, von denen eine um Christi Geburt⁸³⁾, die andere, zuverlässigere gar mit Abraham einsetzt⁸⁴⁾.

- 80) HOLDER-EGGER (wie Anm. 78), S. 226.
- 81) Ed. in Auszügen Georg Wattz unter den Historiae Mettensis Monumenta varia als »Chronica universalis Mettensis« in: MG SS 24, 1879, S. 489 ff. bzw. S. 502–523; vgl. dazu Ms. BN Paris lat. 14593, fr. S.-Victor 265 bzw. davor 824 (*Iste liber est S. Victoris Parisiensis.... Sermones per anni circulum cum excerptionibus mag. Petri Pictaviensis*) fol. 228 ff., 13. Jh.; vgl. Inventaire des Manuscrits Latins de Saint-Victor, conservés à la Bibliothèque Impériale, in: BECh 30, 1869, S. 29.
- 82) Vgl. WAITZ in der Einleitung (wie Anm. 81), S. 490f.
- 83) Ms. BN lat. 14593 fol. 264vff. Die Seite umfaßt hier weniger als 50 Zeilen. Diese Version ist f. 264 abgewertet mit der Notiz: Ista cronica non sunt transcribenda pro exemplari sed alia magis correcta.
- 84) Ebd. fol. 228ff. Erst in diesem Exemplar findet sich die Unterteilung der Seite in 50 Jahreszeilen, und zwar für die Zeit ab Abraham f. 228ff., für die nachchristliche Zeit f. 248vff.

Ganz offensichtlich hat der Chronist in seinem ersten Chronikenversuch – der Blatt 264 beginnt – eine noch nicht seitenweise schematisierte, synchronistische Tabelle für die Zeit nach Christi Geburt angefertigt, in der er Spalten für die Päpste, Kaiser – ggf. unterteilt in solche von Konstantinopel und Rom –, Könige der Franken bzw. Franzosen sowie Bischöfe von Metz vorsieht. Durchschnittlich bringt er 44 Jahreszeilen auf der Seite unter.

Bei seinem zweiten Versuch (ab Blatt 228) setzt er bereits mit Abraham ein und zählt für die vorchristliche Zeit nach Jahren Abrahams. Ganz offensichtlich waren ihm die Kanontafeln der Hieronymus-Chronik Vorbild, er richtet nämlich neben- oder nacheinander Spalten für die Hebräer, Assyrer, Sikyonier, Ägypter, Argiver, Athener, Mykener, Latiner, Spartaner, Korinther, Makedonen, Meder, Römer, Perser und Diadochen ein. Hier findet sich nun bereits die Eigenheit, daß je Seite 50 Jahre erfaßt sind. Vermutlich hat auch hierbei Hieronymus Pate gestanden, da in vielen Handschriften seiner Kanones jeweils jedes 10. Jahr seit Abraham ausgeworfen ist. Auf Blatt 248 vermeldet der Chronist Christi Geburt im 2014. Jahr Abrahams, bricht ab und beginnt auf der folgenden Seite mit dem Inkarnationsjahr 1, auf jeder Seite gleichfalls 50 Jahre abhandelnd. Da er sich mit seinem Schema schwertut, darf er als dessen Erfinder gelten.

Der Metzer Weltchronist hat, verglichen mit Martin von Troppau, sehr viel mehr Disziplin aufgebracht, dem selbst verordneten Schema treu zu bleiben, obgleich er bereits den für die Mendikanten charakteristischen Hang zu Predigtmärlein kennt, denn auch er war Dominikaner.

Neben den Vorlagen, die Martin selbst zu Beginn seiner Chronik benennt, sei schließlich hingewiesen auf Benedikt vom Monte Soracte⁸⁵⁾, die Erfurter Minoritenchronik von 1261⁸⁶⁾ oder eine mit dieser gemeinsame Quelle, die Kirchengeschichte des Eusebios-Rufinus und Legenden, die sich später in der Legenda Aurea des Jacobus a Voragine wiederfinden. Immer wieder aber stößt man auf die Vertrautheit Martins mit dem Dekretum Gratians, insbesondere auf den darin aufgenommenen Pseudo-Isidor. Hingegen scheint die Benutzung des Liber X Gregors IX. nicht gesichert, denn das Zitat aus der Dekretale *Venerabilem*⁸⁷⁾ bei Martin kann ebensogut der Erfurter Minoritenchronik⁸⁸⁾ bzw. der gemeinsamen Vorlage entstammen. Mithin ist die Zahl der Vorlagen durchaus überschaubar, zumal Vincenz mit Stoffangebot nicht geizte.

⁸⁵⁾ Ed. Giuseppe Zucchetti, Fonti per la Storia d'Italia 55, Rom 1920.

⁸⁶⁾ Ed. O. HOLDER-EGGER, Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV., MG SSrG, 1899, S. 486ff.

⁸⁷⁾ Ed. Weiland (wie Anm. 2) S. 426 betr. Decr. 1 tit. 6 de elect. c. 34, ed. Aem. Friedberg, Corpus Iuris Canonici 2, 1881, Sp. 79–82.

⁸⁸⁾ Ed. Holder-Egger (wie Anm. 86), S. 610.

7. Martin von Troppau – ein kurialer Beamter im Zeitalter der Scholastik

Von der herben Kritik, die Martin allenthalben in der Neuzeit erfuhr, war bereits die Rede. Reformatoren wie Geschichtsforscher der Aufklärung bekämpften in ihm den Vertreter einer kurialistischen Universalhistoriographie. Ob er damit recht verstanden ist, wird im Zusammenhang mit seiner Darstellung des Papsttums wie des Kaisertums zu erörtern sein. Jedenfalls war der ganze Typos Papst-Kaiser-Chronistik schon dazu angetan, diejenigen herauszufordern, für die das Papsttum nicht mehr die Universalmacht ersten Ranges war. Umgekehrt war Martins Chronik allerdings von der Kurie als ihre offizielle historische Selbstdarstellung auch für den nichtlateinischen Raum adaptiert worden, wie die Existenz der griechischen, armenischen und gar persischen Version zeigt.

Im Reich diesseits der Alpen entstand um 1292 eine Umarbeitung in den anonymen schwäbischen »Flores Temporum«, in denen u. a. die Kaiser vor den Päpsten rangieren. Schwaben als das Kernland eines Kaiserdenkens im 13. Jahrhundert reagierte damit vielleicht bereits auf das übermäßige Herausstellen der Kurie. Die »Flores Temporum« erfreuten sich in der Folgezeit großer Beliebtheit, allerdings bezeichnenderweise nur im Reich. Auch die deutsche Version der Chronik Martins aus dem 14. Jahrhundert ordnete entsprechend um.

Doch selbst die katholische Seite fand an Martin in der Neuzeit viel auszusetzen, insbesondere, weil er aller Arten Papstfabeln in sein Werk aufnahm und in Umlauf setzte: man suchte – freilich vergebens – dafür Interpolatoren verantwortlich zu machen ⁸⁹⁾.

Die bemerkenswertesten Beobachtungen zu Martin werden Paul Joachimsen ⁹⁰⁾ verdankt. Angesichts der Tatsache, daß Martin im Vergleich zu Vincenz von Beauvais eine weitaus größere Verbreitung und mithin auch intensivere Wirkung auf den Humanismus erzielte, wird die Frage aufgeworfen, ob Martin wirklich ein Papist war, wenn er zwar die gesamte Geschichte um die Papstabfolge anordnet, andererseits aber trotz erstrebter Knappheit nicht mit dieser Institution abträglichen Fabeln geizt, die er selbst obendrein nicht einmal ernsthaft anzweifelt. Die Legende von der Päpstin Johanna ⁹¹⁾, die Aufzählung aller Schandtaten Johanns XII. ⁹²⁾ sprechen ebensowenig für eine einseitige kuriale Sicht des Verfassers, wie dieser die Rolle des Papsttums bei der Kaiserkrönung Karls des Großen fast übergeht ⁹³⁾ und die Einsetzung des Kurfürstenkollegs unter Otto III. einreiht ⁹⁴⁾, ohne daß päpstliche Aktivitäten erwähnt werden. Joachimsen kennzeichnet Martin daher als römisch und scholastisch: scholastisch im Sinne einer Lückenlosigkeit der Darstellung und einer erstrebten chronologischen Perfektion. Er findet weiter bei ihm zu Recht »juristisches Denken im Sinne der Scholastik«, welches Martins

⁸⁹⁾ Vgl. hierzu Quétif-Échard (wie Anm. 19), S. 363 ff., dort auch über weitere frühere Kritiker Martins.

⁹⁰⁾ Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus (BeitrrKulturGMA Renaiss 6), 1910, Repr. 1968 S. 4–7.

⁹¹⁾ Ed. Weiland (wie Anm. 2), S. 428f.

⁹²⁾ Ebd. S. 431.

⁹³⁾ Ebd. S. 427 und 461.

⁹⁴⁾ Ebd. S. 466.

Geschichtsschreibung prägt: durch die großen Kodifikationen des Gewohnheitsrechtes in der Kirche wie in den Territorien, die nicht nur gebietender, sondern auch erzählender Natur sind, sei eine Menge historischen Materials aus der Überlieferung unkritisch herausgerissen und dogmatisiert worden. Diese Beobachtung trifft Martins Verfahrensweise ganz exakt.

Lückenlos muß für Martin vor allem die Reihe der Päpste sein. In Zweifelsfällen zieht er das Dekret zu Rate: insbesondere die sehr ungesicherte Papstabfolge der vorkonstantinischen Zeit untermauert er mit dieser Methode. Hier geht er daher weit hinaus über frühere Papst-Kaiser-Chroniken. Streitfragen und Doppelzeugnisse sucht er möglichst zu meiden. Im Gegensatz zu Vincenz von Beauvais, der seinem Leser immer sämtliche einander widersprechenden Zeugnisse ohne eigene Stellungnahme vorsetzt, ist Martin entscheidungsfreudiger, er sucht heraus, welche Lesart ihm Lückenlosigkeit garantiert, und die vertritt er auch. War Vincenz' Werk ein Sammelbecken, eine Summa Historica, so ist Martins Chronik eine Art Margarita Speculi Historialis, eine Epitome mit der Garantie einer gesicherten Abfolge. Nicht Freude oder Interesse am Geschehen in der Vergangenheit bestimmten ihn primär – und insofern mag man ihm historischen Sinn absprechen –, sondern ein juristisches Denken.

Dabei wird man ihn nicht einmal als Gelehrten der Kanonistik einstufen dürfen, man täte ihm zuviel Ehre an. Er hat keine kirchlichen Rechtssätze glossiert, er hat nur Schlüssel zu ihrer Benutzung im Alltag erstellt, Schlüssel, die ihm selbst in seinem Dienst an der Pönitentiarie vermutlich von Nutzen waren. Darum wurde die Kennzeichnung Martins als »juristisch« und »scholastisch« noch eingeengt als »systematisch« ⁹⁵⁾, was seiner Wesensart durchaus gerecht wird. Sein Vorgehen ist sogar oft fast als mechanisch einzuordnen, wie oben angesichts des Charakters seiner beiden Hauptwerke geltend gemacht wurde.

Wenn Martins Chronik bei den Benutzern so sehr geschätzt ist, dann zweifellos auch deshalb, weil er nicht nur, was Recht ist, sondern auch, wie Recht geworden ist, mitzuteilen weiß. Wie lebendig noch das ganze Spätmittelalter hindurch die Vorstellung vom guten alten Recht ist ⁹⁶⁾, das zeigt die Beliebtheit der Chroniken vom Typ der Martinianen. Gerade jüngere Rechtsinstitutionen wie z. B. das Kurfürstenkolleg werden mit der Aura hohen Alters umgeben; bei Martin sind es die späten Ottonen, in den »Flores Temporum« ⁹⁷⁾ dann bereits Karl der Große, die diese Einrichtung geschaften haben; bei dem Kölner Stadthistoriker Gottfried Hagen wird gar Silvester I. bemüht ⁹⁸⁾: auf diese Weise wird mehr als zwei Generationen vor der Kodifizierung der Goldenen Bulle ein erst im Jahrhundert der genannten

⁹⁵⁾ Vgl. W. Goez, Translatio Imperii. Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsdenkens und der politischen Theorien im Mittelalter und der frühen Neuzeit, 1958, S. 200.

⁹⁶⁾ Vgl. Fritz Kern, Recht und Verfassung im Mittelalter, in: HZ 120, 1919 und sep. 1952 u. ö.; dagegen u. a. K. Kroeschell, Recht und Rechtsbegriff im 12. Jahrhundert. Probleme des 12. Jahrhunderts, hg. von Th. Mayer(VuF 12), 1968, S. 305–335; Ders., Rechtsfindung. Die mittelalterlichen Grundlagen der modernen Vorstellungen, in: Festschr. H. Heimpel 3 (VeröffMPIG 36, 3), 1972, S. 498–517.

⁹⁷⁾ Ed. O. HOLDER-EGGER in Auszügen, MG SS 24, 1879, S. 234.

⁹⁸⁾ Boich van der stede Colne, hg. von H. CARDAUNS, Chron. Dt. St. 12, 1875, S. 39.

Autoren herausgebildetes Recht in die Anfänge des christlichen Staatswesens zurückprojiziert, erhält gar einen heiligen Papst zum Urheber.

Bei Martin wird die Methode besonders gut faßbar bei der Erarbeitung der vorkonstantinischen Papstabfolge; sie sei daher an Beispielen betrachtet. Wo immer die vorliegenden Papstkataloge und vor allem der »Liber pontificalis« Fragen offen lassen, werden die im Dekretum Gratians bezeugten Lehrentscheide und Gesetze der frühen Päpste herangezogen, die ihren Weg über die pseudo-isidorischen Dekretalen ins Dekret fanden. Martin vertraut hier wie alle seine Zeitgenossen blindlings der bedeutsamsten Kirchenrechtsfälschung, die er vielleicht sogar direkt benutzte.

So soll Papst Clemens (90/92–101?) bereits vorgeschrieben haben, daß auf die Taufe bald die Firmung zu folgen habe⁹⁹⁾. Papst Anaklet – den Martin auf Clemens folgen läßt, während er heute diesem vorangestellt und mit Cletus identifiziert wird – gebot besondere Achtung und Verehrung des Priesterstandes, wünschte auch, daß das Opfer vor Zeugen zu feiern sei¹⁰⁰⁾. Papst Euaristus (101–107) bestimmte dem Bischof von Rom sieben Diakone als Wächter, verfügte zudem, daß die Ehe von Priestern einzusegnen sei¹⁰¹⁾. Papst Alexander I. (107–116) schrieb für die Eucharistiefeier die Mischung von Wasser und Wein sowie die Verwendung von Azymen vor und legte die Form der Einsetzungsworte fest¹⁰²⁾. Papst Telesphorus (125–138) ermahnte insbesondere den Klerus zur Einhaltung der Fasten¹⁰³⁾. Papst Hyginus (138–142) wird die Formulierung eines vollständigen Glaubensbekenntnisses über die Trinität nachgesagt, ferner die Bestimmung, daß kein Erzbischof, der Papst ausgenommen, über Suffragane zu Gericht sitzen dürfe ohne Anwesenheit sämtlicher übriger Suffragane seiner Provinz¹⁰⁴⁾. Papst

99) Ed. WEILAND (wie Anm. 2), S. 410; vgl. Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilramni, ed. P. HINSCHIUS 1863, Decr. Clementis c. 79 S. 63; Martin könnte den Text auch aus Bonizo von Sutri, Liber de vita christiana, ed. E. Perels, Texte zur Geschichte des römischen und kanonischen Rechts im Mittelalter 1, 1930, II c. 53, S. 62 und c. 2 S. 114 f. entnommen haben. Für die Indentifikation der Texte Pseudo-Isidors in späteren Sammlungen wird im folgenden jeweils verwiesen auf H. Fuhrmann, Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen. Von ihren Anfängen bis in die neuere Zeit, Teil III (SchrrMGH 24, 3), 1974, hier S. 882/3, Nr. 219.

100) Ed. Weiland ebd. S. 410; vgl. Hinschius (wie Anm. 99), Decr. Anacleti c. 9 und 10, S. 70; Fuhrmann (wie Anm. 99), s. 798/9, Nr. 24, auch Gratian, D. 1 de cons. c. 59, ed. Friedberg (wie

Anm. 43), Sp. 1310f.

101) Ed. Weiland ebd. S. 410; vgl. Hinschius (wie Anm. 99) Decr. Euaristi c. 1 und 2, S. 87f.; Fuhrmann (wie Anm. 99), S. 810, Nr. 51 und S. 794/5 Nr. 19, auch Gratian ed. Friedberg (wie Anm. 43), D. 93 c. 11, Sp. 322f. und C. 30 q. 5 c. 1, Sp. 1104.

102) Ed. Weiland ebd. S. 410f.; vgl. Hinschius (wie Anm. 99), Decr. Alexandri I. c. 9, S. 99; Fuhrmann (wie Anm. 99), S. 864/5, Nr. 182, auch Gratian ed. Friedberg (wie Anm. 43), D. 2 de cons. c. 1 Sp. 1314. 103) Ed. Weiland ebd. S. 411; vgl. Hinschius (wie Anm. 99), Decr. Telesphori c. 1, S. 109f.; Fuhrmann

(wie Anm. 99), S. 812/3 Nr. 54, auch Gratian ed. FRIEDBERG (wie Anm. 43), D. 4 c. 4f. Sp. 6.

104) Ed. Weiland ebd. S. 411; vgl. Hinschius (wie Anm. 99), Decr. Viginii (=Hygini) c. 1 und 2, S. 113f.; Fuhrmann (wie Anm. 99), S. 802/3, Nr. 33 und S. 804/5, Nr. 39, auch Gratian ed. Friedberg (wie Anm. 43), C. 9 q. 3 c. 4, Sp. 607.

Pius I. (142-154/5) forderte, daß Ostern am Sonntag zu feiern sei 105). Papst Anicetus (154/ 55-166) verlangte für eine Bischofsweihe die Mitwirkung von mindestens drei konsekrierenden Bischöfen, für eine Erzbischofsweihe gar die aller Suffraganbischöfe; er verfügte, daß Klagen gegen Bischöfe an den Erzbischof, gegen Erzbischöfe an den Primas oder Papst zu richten seien; er verbot Erzbischöfen zudem die Führung des Titels Primas oder Patriarch, wenn sie nicht wirkliche Apostelnachfolger wären 106). Papst Eleutherus (174-178) untersagte die Aberkennung von Rängen ohne Anschuldigung und die Prozeßführung in Abwesenheit des Betroffenen 107). Papst Zephyrinus (199–217) schränkte die Jurisdiktionsrechte von Patriarchen, Primaten und Erzbischöfen weiter zugunsten des Papstes ein und ordnete an, daß Priester- und Levitenweihen im Beisein erfahrener und gelehrter Personen zu erfolgen hätten 108). Papst Dionysius (260-267/68) legte die Pfarreien für Rom fest 109), Papst Felix (268-273) richtete Messen an den Gedenkstätten für Märtyrer ein 110). Papst Gaius (283-295/96) untersagte die Anklage durch Heiden und durch Ketzer unter den Christen, ferner die Anklage von Geistlichen vor weltlichen Gerichten; er verfügte, daß aus einwohnerstarken Städten bei schwierigen Rechtsfällen nach Rom zu appellieren sei; er verfaßte schließlich einen Brief über die Menschwerdung Gottes 111). Papst Eusebius endlich (308/09-310) führte anläßlich der Auffindung des hl. Kreuzes das Fest der Kreuzesauffindung ein 112).

Martin rekonstruiert hier mit Hilfe der Dekretalen, die von Fälschern den frühesten Päpsten untergeschoben wurden, die Frühgeschichte eines mächtigen Papsttums und einer voll ausgebauten Hierarchie; indem er vermeintlich uraltes Kirchenrecht zitiert, werden die angeblichen Schöpfer der Gesetze Geschichte 113). Der Chronist rekonstruiert daraus die urund frühchristliche Organisation der Kirche.

- 105) Ed. Weiland ebd. S. 411; vgl. Hinschius (wie Anm. 99), Decr. Pii c. 1 S. 116f.; Fuhrmann (wie Anm. 99), S. 846/7 Nr. 138, auch Gratian ed. Friedberg (wie Anm. 43), D. 3 de cons. c. 2, Sp. 1358. 106) Ed. Weiland ebd. S. 411f.; vgl. Hinschius (wie Anm. 99), Decr. Annicii c. 1, 3 und 4 S. 120–122; Fuhrmann (wie Anm. 99), S. 800/1, Nr. 28, S. 894/5, Nr. 242 bzw. 960/1 Nr. 371, auch Gratian ed. Friedberg (wie Anm. 43), D. 64 c. 4, Sp. 248, D. 6 c. 1, Sp. 252 f., C. 9 q. 3 c. 6, Sp. 607 f., D. 99 c. 2, Sp. 3. 107) Ed. Weiland ebd. S. 412; vgl. Hinschius (wie Anm. 99) Decr. Eleutheri c. 3 und 5, S. 126; Fuhrmann (wie Anm. 99), S. 816/7 Nr. 59, auch Gratian ed. Friedberg (wie Anm. 43) C. 2 q. 1 c. 4 Sp. 439 und C. 3 q. 9 c. 2 Sp. 530.
- 108) Ed. Weiland ebd. S. 412; vgl. Hinschius (wie Anm. 99), Decr. Zeppherini c. 2 und 14 S. 131 und 135; Fuhrmann (wie Anm. 99), S. 914/5 Nr. 285 und S. 908/9 Nr. 278, auch Bonizo (wie Anm. 99), IV c. 57 S. 137 und Gratian ed. Friedberg (wie Anm. 43), D. 75 c. 3, Sp. 266.
- 109) Ed. Weiland ebd. S. 414; vgl. Hinschius (wie Anm. 99), Decr. Dionysii c. 3 S. 196; Fuhrmann (wie Anm. 99), S. 934/5, Nr. 332, auch Gratian ed. Friedberg (wie Anm. 43), c. 13 q. 1 c. 1 Sp. 717f.
- 110) Ed. Weiland ebd. S. 414; vgl. Hinschius (wie Anm. 99), Decr. Felicis I. c. 16 S. 203; Fuhrmann (wie Anm. 99), S. 934/5, Nr. 328.
- 111) Ed. Weiland ebd. S. 414; vgl. Hinschius (wie Anm. 99) Decr. Gai c. 2, 3, 5 und 7, S. 214, 215 und 218; Fuhrmann (wie Anm. 99), S. 926/7, Nr. 308, S. 804/5, Nr. 40 und S. 822/3 Nr. 69, auch Gratian ed. Friedberg (wie Anm. 43), C. 2 q. 7 c. 25, Sp. 489, C. 9 q. 1 c. 1 Sp. 600f., D. 77 c. 1 Sp. 272.
- 112) Ed. Weiland ebd. S. 415; vgl. Hinschius (wie Anm. 99), Decr. Eusebii c. 20 S. 242; Fuhrmann (wie Anm. 99), S. 814/5, Nr. 57, auch Gratian ed. Friedberg (wie Anm. 43) D. 3 de cons. c. 19, Sp. 1357.
- 113) Vgl. hierzu Fuhrmann (wie Anm. 99), Teil 1 (1972) S. 56 Anm. 136 und Teil II (1973) S. 414 Anm. 17.

In der Folgezeit bedient er sich dieser Arbeitsweise kaum mehr, nur z. B. zu Papst Vitalian (657–67) vermeldet er, daß unter ihm der Grieche Theodor von Canterbury ein kenntnisreiches Buch über die Buße verfaßte, das großen Einfluß auf das gesamte kanonische Recht ausübte ¹¹⁴): Martin macht diesen Zusatz aus eigener Erfahrung in der Pönitentiarie.

Zwischen Papst Sergius I. (681–701) und Johannes VI. (701–705)¹¹⁵⁾ will Martin aus dem »Liber pontificalis« von einem Papst Leo wissen, den er als dritten seines Namens zählt und dem er fast drei Regierungsjahre zubilligt. Dieser werde in den meisten Papstkatalogen und -chroniken nicht geführt, weil er vom Patricius unrechtmäßig eingesetzt wurde, deshalb erscheine im Dekret der folgende Leo (795–816) als Leo III. Als seine Zeitgenossen sind Pippin der Mittlere, Plektrud und Chalpaida genannt, ferner Lambert von Lüttich. Immerhin akzeptiert Martin diesen Papst als historisch, obwohl das Dekret ihn übergeht.

Von Papst Hadrian III. (884–885) weiß Martin selbständig zu berichten ¹¹⁶, daß dieser Papst dem Kaiser jede Einmischung in die Papstwahlen untersagte: das entsprechende Zeugnis findet sich im Dekret für Hadrian II. (867–872) ¹¹⁷ im Zusammenhang mit dem Schisma des Photios und ist auch in der »Margarita Decreti« unter »Adrianus« ausgeworfen.

Martins Geschichtsbild ist jedenfalls sehr wesentlich von seiner Dekretkenntnis geprägt. Als Scholastiker bzw. Systematiker verbindet er Gesetzbuch und Chronik; er benutzt das eine, um das andere abzusichern bzw. das eine mit Hilfe des anderen zu verdeutlichen. Er wird hier zudem wohl von didaktischen Absichten geleitet: die Chronik ist Zeittafel zum Dekret, das Dekret Quelle von hoher Autorität für die Geschichte. Den Maßstab für diese Wertung des Kirchenrechts als Quelle der Historie hat Martin nicht aus sich gesetzt; er findet ihn vielmehr gleichfalls bei Vincenz von Beauvais propagiert 118), der sich in seiner Apologia Actoris seinerseits dafür auf das »Decretum Gratiani« 119) beruft.

8. Das Papsttum in der Sicht Martins von Troppau

Es stellt sich die Frage, wie Martin das Papsttum wirklich dargestellt hat und welche Absichten ihn dabei leiteten. Dies ist an ausgewählten Beispielen zu erläutern.

Vorab ist darauf hinzuweisen, daß Martin als Dominikaner dem Orden angehört, der sich in besonderer Weise aus seinem apostolischen Selbstverständnis als Stütze der Kurie versteht. Als gebürtiger Schlesier und Prager Dominikaner bleibt Martin jedoch ebenso dem Reich zugehörig.

- 114) Ed. Weiland (wie Anm. 2) S. 423; diese apokryphen Canones ed. Paul W. Finsterwalder, Unters. z. d. Bußbüchern d. 7., 8. und 9. Jh. I: Die Canones Theodori Cantuariensis und ihre Überlieferungsformen (Weimar 1929).
- 115) Ebd. S. 424f.; der Abschnitt fehlt in unseren modernen kritischen Ausgaben des Liber pontificalis, vgl. ed. Theodor Mommsen, MG Gesta Pontificum 1, pars prior (1898) S. 216f.
- 116) Ed. WEILAND (wie Anm. 2) S. 429.
- 117) Ed. Friedberg (wie Anm. 43), D. 63 c. 2, Sp. 235; vgl. »Margarita« unter dem Stichwort »Adrianus«.
- 118) Vgl. Apologia Actoris c. 12, ed. v. den Brincken (wie Anm. 47), S. 483.
- 119) Gratian ed. FRIEDBERG (wie Anm. 43), D. 20 Sp. 65.

Eine typische Bettelordenschronik ist sein Werk insofern, als es Kompendium für den praktischen Gebrauch im Alltag wie im Schulbetrieb ist; es ergänzt gewissermaßen die biblische Geschichte und untermauert die Gesetzgebung der Kirche durch genaue Datierung. Haben doch gerade die Mendikanten immer wieder geltend gemacht, daß eine Datierung zur Glaubwürdigkeit beitrage, etwa Vincenz von Beauvais 120), dessen unredigierte Summa in chronologischer Hinsicht allerdings dazu angetan ist, mehr Verwirrung als Ordnung zu stiften. Martin als Tabulator schafft hier in begrenztem Bereich Abhilfe. Angesichts seines Zieles einer Lückenlosigkeit tendiert er dazu, alle in seiner Papstliste zu berücksichtigen, die irgendwie in diese Sukzession eingereiht und für Datierungen jedweder Art herangezogen werden können. Daher werden alle Personen aufgenommen, deren Existenz nicht auszuschließen ist, auch wenn sie deshalb nicht als rechtmäßige Nachfolger Petri anerkannt sind. Als sicherste Zeugnisse gelten Rechtsentscheide der Päpste, insbesondere solche aus dem Dekret, aber auch aus der pseudoisidorischen Sammlung, Weihehandlungen, nachgewiesene Bautätigkeiten u. a., wie sie im »Liber pontificalis« und in anderen Chroniken belegt sind. An weiteren Fakten wird vorzugsweise berichtet, was diese Daten stützen kann. Dennoch berücksichtigt Martin trotz aller räumlichen Beschränkung - und zwar in späteren Fassungen zunehmend - die geistliche Anekdote oder das Predigtmärlein 121). Was da im Zusammenhang mit den Päpsten erzählt wird, gereicht der Institution keineswegs nur zum Ruhm 122). Aber auch hier ist der Versuch genauer Datierung zu beobachten 123), und besonders deutlich hat Martins minoritischer Nachfolger, der Autor der »Flores Temporum«, dies geäußert 124). Friedrich Baethgen 125) hat daher gesagt, es sei »die große historische Rolle der Bettelorden, daß sie noch einmal versuchen, die Welt des Mittelalters, die über die Grenzen des transzendental-kirchlichen Systems hinauszuwachsen drohte, in die alten Schranken zurückzuzwingen«. In diesen Zusammenhang sei auch die Geschichtsschreibung einzureihen, die in ihre traditionellen Bahnen zurückgelenkt werde. Mithin ist hier eine der Ursachen zu sehen für das Auseinandergehen extremer Ansprüche sowie größter Gelehrsamkeit einerseits und streckenweise sehr primitiver Realisierung andererseits.

Im Sinne dieser Anordnung ist es zu deuten, daß Martins Papstliste von Christus, Gottes Sohn, bis zur fragwürdigen Johanna reicht, mit deren Konservierung Martin schärfste Kritik auf sich zog, obwohl er sie nicht regulär mitzählt.

Christus selbst erscheint zwar als *filius Dei* und *summus pontifex* ¹²⁶⁾, wie ähnlich schon bei Hugo von Sankt-Viktor, Gottfried von Viterbo, Gilbertus u. a., aber ansonsten geht es im folgenden Bericht nur um Erfassung der kalendarisch gesicherten Daten aus Christi Leben und

¹²⁰⁾ Vgl. Vincenz von Beauvais, Apologia Actoris c. 5, ed. v. den Brincken (wie Anm. 47), S. 471.

¹²¹⁾ Vgl. F. Baethgen, Franziskanische Studien, in: F. Baethgen, Mediaevalia II (SchrMGH 17, 2) 1960, S. 319–362 nach Erstpublikation in HZ 131, 1925, S. 421–471, S. 337f.

¹²²⁾ Vgl. Joachimsen (wie Anm. 90), S. 4.

¹²³⁾ Vgl. Baethgen (wie Anm. 121), S. 331 f.

¹²⁴⁾ Prolog, ed. Holder-Egger (wie Anm. 97), S. 230.

¹²⁵⁾ Vgl. BAETHGEN (wie Anm. 121), S. 362.

¹²⁶⁾ Ed. WEILAND (wie Anm. 2), S. 408.

um die Erwähnung zeitlich paralleler Geschehnisse. Martins Quellen sind die Evangelien, Gilbertus und Vincenz von Beauvais mit seinen apokryphen biographischen Vorlagen über Christus, wobei er wie Gilbertus und Gottfried die neutestamentliche Chronologie dahin deutet, daß Christus in seinem 33. Lebensjahr starb und auferstand.

Zu Petrus wird ausdrücklich vermerkt ¹²⁷, daß Rom als dem Ort des Martyriums von Petrus und Paulus und als deren letzter Ruhestätte aufgrund seiner Würde der Vorrang vor Antiochia gebühre, auch wenn dessen Kirche zeitlich früher anzusetzen sei. Eine Spitze gegen Konstantinopel mag man dem Bericht ¹²⁸) über den Raub der Apostelleiber unter Papst Cornelius durch die Griechen entnehmen: er entstand offenbar im Zeitalter der Restauration von Byzanz.

Für die ersten Nachfolger Petri beruft Martin sich auf deren eigene Verfügungen. Bereits der zweite, Cletus ¹²⁹), soll im Schriftverkehr die Grußformel salutem et apostolicam benedictionem eingeführt und die Pilgerfahrt nach St. Peter in Rom empfohlen, diese gar höher als ein zweijähriges Fasten veranschlagt haben, auch allen mit dem Anathem gedroht haben, die hier hindernd tätig würden: hier spricht Martin deutlich als Pönitentiar nach Zentralisierung des kirchlichen Bußwesens durch Gratian ¹³⁰).

Hinsichtlich der Korrektheit der erarbeiteten Papstliste greift Martin ggf. wohl auch die Argumente der Vorlagen auf, so z. B. zugunsten der Authentizität Anaklets, weil dieser ein Grieche, der Träger des ähnlich klingenden Namens Cletus aber ein Römer war, wie es Vincenz vermeldet ¹³¹⁾. Trotz aller Knappheit des Raumes sind Martin derartige Beweisführungen wichtig genug, um ihnen Platz einzuräumen.

Die erste Papstfabel findet sich unter Papst Pontianus (230–235) verzeichnet, dem ein Papst Cyriakus ¹³²⁾gefolgt sein soll; als Brite von Herkunft soll sich Cyriakus entschlossen haben, den Elftausend Jungfrauen ins Martyrium – oder nur zum Vergnügen, das ist die Frage – zu folgen, weshalb er totgeschwiegen werde. Martin folgt hier desgleichen Vincenz von Beauvais ¹³³⁾, dieser wiederum Robert von Auxerre ¹³⁴⁾.

Verfehlungen von Päpsten wie Marcellinus (296–304), dessen zeitweiliger Abfall in der Christenverfolgung bezeugt ist, werden nicht ausgelassen ¹³⁵⁾. Derartige Erzählungseinlagen tragen zur Beliebtheit der Chronik bei, sind aber sicher alles andere als Ausdruck einer extrem

¹²⁷⁾ Ebd. S. 409.

¹²⁸⁾ Ebd.; vgl. Legenda Aurea des Jacobus a Voragine zu St. Petrus, ed. Th. Graesse, ³1890, Repr. 1969, S. 377 f.

¹²⁹⁾ Ebd. S. 410.

¹³⁰⁾ Vgl. GÖLLER (wie Anm. 19), S. 75f.

¹³¹⁾ Speculum Historiale 8 c. 93, Douai 1624, S. 305.

¹³²⁾ Ed. WEILAND (wie Anm. 2), S. 413.

¹³³⁾ Speculum Historiale 20 c. 41, Douai 1624, S. 794f.

¹³⁴⁾ Vgl. dazu Joh. Jos. Ign. v. DÖLLINGER, Die Papst-Fabeln des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte, ²1890, S. 53 ff.; vgl. dazu auch Legenda Aurea ed. GRAESSE (wie Anm. 128) zu Undecim Milium Virginum, S. 703.

¹³⁵⁾ Ed. WEILAND (wie Anm. 2), S. 414f.

kurialistischen Weltanschauung. Typisch sind sie wohl für die moralisierende Tendenz, wie sie die Bettelordensgeschichtsschreibung liebt.

Zu Silvester I. wird die übliche Legende mitgeteilt ¹³⁶⁾, die von der historischen Persönlichkeit dieses Papstes wenig übrigläßt.

Den Abschnitten über die einzelnen Päpste werden jeweils die zeitgenössischen Kirchenväter zugeordnet, dazu aber auch Berichte über Wunder aller Art, z. B. die Geburt siamesischer Zwillinge. Entsprechende, jedoch nicht dieselben finden sich in der Kaiserspalte, je nachdem, unter wem Martin sie in der Vorlage eingeordnet fand ¹³⁷⁾.

Bereits Papst Simplicius (468–483)¹³⁸⁾ soll laut Gilbertus die Laieninvestitur untersagt haben. Hieran schließt sich ohne ursächliche, lediglich in zeitlicher Verknüpfung die Sage vom Zauberer Merlin an.

Besonderes Interesse am Fortleben antiker Bauten in christlicher Zeit zeigt Martin im Zusammenhang mit Papst Bonifaz IV., der das Pantheon zur Kirche Sancta Maria Rotunda umgestaltete ¹³⁹).

Bereits Stephan II. (752–757) ¹⁴⁰ gilt als derjenige Papst, der das Imperium von den Griechen auf die Deutschen übertrug, nämlich 754 durch die Salbung des damals noch sehr jungen Karl ¹⁴¹). Für die Translatio als solche zitiert Martin hier die Decretale *Venerabilem* Innozenz' III., entnommen aus seiner Vorlage, der Erfurter Minoritenchronik, bzw. der gemeinsamen Quelle ¹⁴²; Gilbertus nennt hierfür das Jahr 781 ¹⁴³).

Nach Vincenz 144) vermeldet Martin auch 145), daß unter Papst Hadrian der Engländer Alkuin das *studium* – bei Vincenz ist von *sapientiae studium* die Rede! – nach Paris brachte, nachdem es sich zuvor bei den Griechen und Römern befunden hatte.

Zu Leo III. (795–816)¹⁴⁶⁾ erfährt man nur, daß unter ihm Karl *in imperium Romanum* gekrönt worden sei: Leo selbst bleibt völlig blaß; was sonst über ihn erzählt wird, bezieht sich auf Papst Leo IV. (847–855) und erscheint irrtümlich deshalb an dieser Stelle, weil Leo III. die Zahl IV. mit Rücksicht auf den um 701 eingefügten, als Nr. III gezählten, Leo erhielt.

Im Anschluß an den als Nr. V gezählten Leo IV. (847–855)¹⁴⁷⁾ findet sich der umstrittene Einschub über *Johannes Anglicus Maguntinus*, der 2 Jahre, 7 Monate und 4 Tage regierte und

- 136) Ebd. S. 415f.
- 137) Vgl. ebd. z. B. S. 417.
- 138) Ebd. S. 419.
- 139) Ebd. S. 422.
- 140) Ebd. S. 426:...Romanum imperium a Grecis transtulit in Germanos in personam magnifici regis Karoli, tunc in iuvenili etate constituti...
- 141) Vgl. Goez (wie Anm. 95), S. 202f.
- 142) Ed. HOLDER-EGGER (wie Anm. 86), S. 610.
- 143) Ed. HOLDER-EGGER (wie Anm. 56), S. 129.
- 144) Speculum Historiale 23 c. 173 nach ex chronicis, Douai 1624 S. 960.
- 145) Ed. WEILAND (wie Anm. 2), S. 426.
- 146) Ebd. S. 427.
- 147) Ebd. S. 428.

auf den eine einmonatige Vakanz folgte. Dieser, so werde versichert, sei eine Frau gewesen, als Kind nach Athen gebracht und von einem Liebhaber als Mann verkleidet worden. Ihre Fortschritte in einigen Wissenschaften waren so ungewöhnlich, daß sie in Rom als Lehrerin des Triviums große Gelehrte zu Schülern hatte. Wegen ihres Wissens wie ihrer Lebensweise angesehen, wurde sie zum Papst gewählt. Als sie von einem Vertrauten schwanger war, aber den genauen Termin der Niederkunft nicht ahnte, widerfuhr ihr auf dem Weg von St. Peter zum Lateran, daß sie zwischen Kolosseum und St. Clemens ein Kind gebar und dabei auf der Stelle verstarb. Da die Päpste auf ihrem Weg dieser Stelle auszuweichen pflegen, nimmt man an, dies geschehe aus Abscheu über das Verhalten der Johanna. In die Papstliste sei »Johannes Anglicus« wegen des weiblichen Geschlechts nicht aufgenommen worden, weil die Institution durch ihn entehrt worden sei.

Diese Erzählung erscheint erst in der Rezension von 1277, in späteren Handschriften auch variiert. Die katholische Forschung hat sich vergebens bemüht, in ihr eine Interpolation zu sehen und Martin von der Tradierung der Fabel freizusprechen. Doch besteht kein Zweifel, daß Martin selbst trotz des Tabula-Charakters seines Werkes – der freilich damals schon etwas gelockert war – nicht unterlassen hat, den Leser über die Angelegenheit zu informieren. Er fand sie nämlich in seinen Vorlagen bereits vor; die »Chronica Universalis Mettensis« 148) berichtet sie zu Urban II. 1099, ohne daß der Name der *papissa* genannt wird. Sie steigt hier als Notar der Kurie auf, wird Kardinal und schließlich Papst. Anläßlich ihrer Niederkunft wird sie von der römischen Justiz verurteilt und von einem Pferd zu Tode geschleift. Die Fabel ist zudem auch anderweitig bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts belegt 149).

Eine Einmischung in die Papstwahlen wurde nach Martin¹⁵⁰⁾ den Kaisern schon im 9. Jahrhundert untersagt. Folglich wird von Papst Clemens II. (1046–1047) gesagt, er sei ein *invasor ecclesie* und habe das Papsttum *per vim* innegehabt¹⁵¹⁾, desgleichen Damasus II. (1048), während der Nachfolger Leo IX., gezählt als Leo X., aus Gewissenhaftigkeit zunächst Verzicht leistete und sich erneut wählen ließ.

Über Nikolaus II. (1058–61)¹⁵²⁾ wird bemerkenswerterweise nur berichtet, daß er einmütig von den Kardinälen erwählt worden sei und zu Rom ein Konzil abgehalten habe. Daß sein Papstwahldekret so jung war, paßte kaum in die Vorstellung der Kanonisten des 13. Jahrhunderts; es ist daher unerwähnt geblieben.

Die Auseinandersetzung zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. erscheint im Bericht über diesen Papst am Rande und ohne Aufhellung der Ursachen 153).

Insgesamt werden Martins Berichte umso ausführlicher, je näher er der eigenen Zeit kommt, in der Charakterisierung von Personen und Geschehnissen aber keineswegs zutreffender.

- 148) Ed. WAITZ (wie Anm. 81), S. 514.
- 149) Vgl. v. DÖLLINGER (wie Anm. 134), S. 1ff., bes. S. 7ff.
- 150) Ed. Weiland (wie Anm. 2), S. 429; vgl. dazu oben Anm. 116/117.
- 151) Ed. WEILAND (wie Anm. 2), S. 433.
- 152) Ebd. S. 434.
- 153) Ebd.

Innozenz III. schuf viele Dekretalen 154), desgleichen Honorius III. 155). Gregor IX. 156) bediente sich Raimunds von Peñafort, seines Pönitentiars und Kaplans, beim Kompilieren mehrerer Bände von Dekretalen.

Unter Innozenz IV. 157) erwähnt Martin seinen Mitbruder Hugo von Saint-Cher als Kardinal, ergänzt auch in den späteren Rezensionen dessen Verdienste als Autor der ersten Bibelkonkordanz.

In der Zeit des folgenden Papstes Alexander ist Martin in Rom nachweisbar.

Zu Clemens IV. (1265–68) weiß er zu vermelden, daß Konradin, der Enkel Kaiser Friedrichs II., enthauptet wurde et factum suum paucis diebus post tamquam fumus evanuit 158).

Eine Verherrlichung des Papsttums hat Martin – wie die Beispiele zeigen – insgesamt nicht liefern wollen und auch mitnichten geliefert, wohl aber eine konsequent lückenlose Abfolge der Nachfolger Petri.

9. Das römische Kaisertum bei Martin

Vincenz von Beauvais ¹⁵⁹⁾ hatte den Nutzen der Berichte über regna und bella in der Historiographie damit begründet, daß man die successiones temporum an den anni regum et imperatorum necnon Romanorum pontificum orientieren müsse angesichts der Untauglichkeit und Unzuverlässigkeit der in den Chroniken üblichen Ären. Die Abfolge der für eine Datierung geeigneten Personen ist bei Vincenz Könige und Kaiser, dann Päpste. Für sein eigenes Werk war das Kaisertum hier entscheidend, obwohl er Franzose war.

Wenn Martin die pontifices links, d. h. auf der ranghöheren Seite unterbringt, folgt er damit der Tradition der vorausgehenden Papst-Kaiser-Chronistik bis hin zur Metzer Weltchronik. Erst der Autor der »Flores Temporum«, ein eifriger Benutzer Martins, geht anders vor. Man sollte mithin aus Martins Anordnung kein Argument für eine Minderbewertung des Kaisertums herauslesen, auch wenn sein Übersetzer ins Deutsche hier umdisponiert; selbst Gottfried von Viterbo, der ganz aus der Sicht des mittelalterlichen Kaiserreiches schreibt, räumt den Päpsten die Ehrenseite ein; sie wird auch nicht etwa erst durch Dekret und Dekretisten untermauert, sondern ist bereits für Hugo von Sankt-Viktor eine Selbstverständlichkeit gewesen.

Durch die Entwicklung in der eigenen Zeit steht Martin allerdings dem Kaisertum sicherlich ferner gegenüber als dem Papsttum. Das hat seine Ursache nicht nur darin, daß er Beamter der Kurie ist: seit 1250 ist das Kaisertum vakant, und z. Zt. der Abfassung der beiden ersten

¹⁵⁴⁾ Ebd. S. 437 laut Gilbertus.

¹⁵⁵⁾ Ebd. S. 439.

¹⁵⁶⁾ Ebd.

¹⁵⁷⁾ Ebd. S. 440.

¹⁵⁸⁾ Ebd. S. 441.

¹⁵⁹⁾ Apologia Actoris c. 5, ed. v. den Brincken (wie Anm. 47), S. 471.

Rezensionen der Chronik obendrein auch das römische Königtum, so daß Martin dazu gar keine Beziehung haben kann.

Hauptquelle für diese Abteilung der Chronik ist für Martin nun in noch ausgeprägterem Maße Vincenz von Beauvais, zudem für die frühe Zeit das Werk des Orosius gegen die Heiden sowie die römische Geschichte des Paulus Diaconus; später sind zusätzlich vor allem Richard von Cluny ¹⁶⁰⁾ und Gottfried von Viterbo benutzt. Zum »Liber pontificalis« mit seiner stereotypen Gesta-Form für die einzelnen Päpste gab es im weltlichen Bereich keine Entsprechung. Infolgedessen bleiben viele Kaiser- und Königsgestalten noch wesentlich blasser als die Mehrzahl der Päpste, von denen man wenigstens Weihehandlungen, gesetzliche Verlautbarungen und Bautätigkeit zu benennen weiß. Die Abfolge der Kaiser dient daher auf weiten Strecken noch ausschließlicher der Datierung. Schon bei Vincenz, der als Franzose wenig Kontakte zum Reich hatte, war das nicht anders gewesen.

Die Reihe der römischen Kaiser beginnt auch in der heidnischen Vorstellungswelt der Antike mit Augustus. Der christlichen Universalhistoriographie gilt es als besonderes Zeichen, daß im 42. Regierungsjahr des ersten aller Kaiser Christus geboren wurde. Er und sein Nachfolger und Stiefsohn Tiberius gingen als einzige römische Herrscher in die Evangelien ein. Da Augustus Adoptivsohn und Großneffe Caesars war, wird auch Caesar in der Chronik genannt. Augustus regierte noch 14 Jahre nach der christlichen Ära 161) und wurde Schöpfer der römischen Weltmonarchie. Als er ob seiner Ansehnlichkeit und seiner Machtstellung in der Welt göttlicher Anbetung teilhaftig werden sollte, verwies er, von der Tiburtinischen Sibylle belehrt, auf den Himmelskönig. An der Stelle auf dem Kapitol, wo Augustus die Erscheinung der Jungfrau Maria hatte, erbauten später die Franziskaner die Kirche Ara Coeli: Martin vermischt seine Lokalkenntnisse mit Informationen aus Beschreibungen Roms, die er im Vorwort einem Escodius zuschreibt. Es handelt sich dabei vornehmlich um die Schrift »De Mirabilibus Romae« und verwandte Literatur 162). Auch von weiteren, auf Christus deutenden Wundern unter Augustus weiß Martin zu berichten, etwa vom Hervorsprudeln einer Ölquelle am Geburtstag Christi in einer Taverna emeritoria, wo später daher die Kirche Santa Maria in Travestere errichtet wurde. Natürlich erfährt man auch von des Augustus kriegerischen Erfolgen, da ihn hier niemand habe übertreffen können, endlich aber von seinen Lastern: er habe mit je zwölf Liebhabern und Liebhaberinnen geschlafen, wie Paulus Diaconus zu berichten weiß 163). Man wird also wiederum mitnichten sagen können, Augustus werde zu

¹⁶⁰⁾ Ed. in Auszügen G. Wattz, MG SS 26, 1882, S. 74ff.; Rezension B vom 8. Jahrhundert an ed. Muratori, Antiquitates Italicae Medii Aevi 4, Mailand 1741, Sp. 1079ff.; Mikrofilm des Codes BN lat. 4934 fol. 1–120, 13. Jh., Rezension B.

¹⁶¹⁾ Ed. WEILAND (wie Anm. 2), S. 443.

¹⁶²⁾ Edd. Roberto Valentini e Giuseppe Zucchetti, Codice Topografico della città di Roma. Fonti per la Storia d'Italia 90 (1946) S. 17 ff.; Graphia aureae urbis ebd. S. 77 ff.; De mirabilibus urbis Romae ebd. S. 137 ff.

¹⁶³⁾ Vgl. ed. H. Droysen, Eutropi Breviarium ab urbe condita cum versionibus Graecis et Pauli Landolfique additamenta, MG AA 2, 1879, S. 121.

einem papstähnlichen Heilsherrscher hochstilisiert: gute und schlechte Nachrichten aus der Überlieferung werden gleicherweise zusammengetragen, gerafft und speziell auf Rom selbst und die Entstehung der christlichen Kirche zugeschnitten. Die Zahl der römischen Bürger wird übrigens mit 9 mal 380 000, also rund 3½ Millionen angegeben 164).

Auch des Augustus Adoptiv- und Stiefsohn Tiberius ist durchaus positiv nachgezeichnet gemäß den Vorlagen Paulus und Vincenz, welchen Martin *magister in historiis* ¹⁶⁵⁾ nennt. Nach Vincenz' Zeugnis ¹⁶⁶⁾ soll dieser Kaiser schon beim Senat wegen göttlicher Verehrung Christi vorstellig geworden sein, welche der Senat aus Unkenntnis versagte.

Über die folgenden heidnischen Kaiser gibt es weniger Günstiges zu sagen. Martin berichtet weltliche Geschichte, datiert die bekanntesten heidnischen Gelehrten und Künstler durch Zuordnung zu den einzelnen Herrschern, so Vergil, Horaz, Ovid, Josephos, Seneca, legt natürlich ebenso Wert auf Nachrichten über die Christen; ihre frühen Verfolgungen durch Nero und Domitian werden entsprechend herausgestellt. Im übrigen sind die Mitteilungen über Märtyrer und Kirchenväter sehr zahlreich, denn den Kaisern sind keineswegs nur ihre weltlichen Zeitgenossen und umgekehrt der Seite der Päpste die Heiligen zugeordnet: Martin bietet nicht links Kirchen- und Heils-, rechts Profangeschichte, vielmehr ist beides kräftig miteinander verwoben und wird mal hier, mal da, wohl auch beidseitig aufgegriffen. Durch die unglückliche Edition, die dem modernen Leser Papst- und Kaiserchronik nacheinander präsentiert, wird diese Wirkung nun total aufgehoben. Allerdings nehmen die Moritaten auf der rechten Seite neben der Heiligengeschichte einen vergleichsweise größeren Raum ein als auf der Papstseite. Ganz offensichtlich war hier ausschlaggebend, ob Martin sein Erzählgut in den Vorlagen im Zusammenhang mit einer Papst- oder Kaiserregierungszeit vorfand. Den nicht existenten »Liber Imperialis« muß ihm nämlich das anekdotenreiche »Speculum Historiale« ersetzen.

War die Frühzeit des Papsttums wesentlich angereichert und abgestützt worden durch die Dekretalenentscheide aus Pseudo-Isidor, so findet sich in der Kaisersparte erst zu Konstantin eine Entscheidung aus dem Dekret 167), die die Wertschätzung dieses Kaisers für den geistlichen Stand herausstellt 168).

Die Berichterstattung der folgenden Jahrhunderte zeigt sehr viel mehr Entsprechungen zwischen Papst- und Kaiserseite, da nun beide Sparten von christlichen Regenten mit guten und bösen Eigenschaften geprägt sind.

Zu Justinian¹⁶⁹⁾ erwähnt Martin das »Corpus Juris Civilis«, jedoch nur die Teile »Codex Justiniani« und die Digesten; seine etwas konfusen Kenntnisse stammen aus Gilbertus, der offenbar ebensowenig mit diesem Gegenstand vertraut war. Das beweist, daß der juristisch

¹⁶⁴⁾ Ed. WEILAND (wie Anm. 2), S. 444.

¹⁶⁵⁾ Ebd.

¹⁶⁶⁾ Speculum Historiale 7 c. 123, Douai 1624, S. 267.

¹⁶⁷⁾ Ed. Weiland (wie Anm. 2), S. 451.

¹⁶⁸⁾ Ed. Friedberg (wie Anm. 43), D. 96 c. 8, Sp. 339f.

¹⁶⁹⁾ Ed. Weiland (wie Anm. 2), S. 455.

interessierte Martin nur in der Kanonistik bewandert war und von der Legistik offenbar nicht die geringste Ahnung besaß. Falls er – was aus dem Begräbnisort vermutet werden könnte – Beziehungen nach Bologna hatte, so waren diese auf die Kirchenrechtliche Fakultät beschränkt. Martins Amt erforderte das nicht anders; aber so erklärt sich seine bisweilen ungewöhnliche Stoffgewichtung in der Chronik.

Unter den Germanenstämmen sind es insbesondere die Langobarden, denen Martin einiges Interesse entgegenbringt; dies mag auf die Benutzung der Chronik des Benedikt vom Monte Soracte zurückzuführen sein. Die Heranziehung der Chronik Richards von Cluny bedingt, daß die Missionsaktivitäten Gregors des Großen im Kaiserteil unter Maurikios zu finden sind ¹⁷⁰, nicht in der Papstsparte. Das würde freilich wenig stören, wenn die Seiten auch im Druck einander gegenüberstünden. Zudem kommt durch Richard nicht nur das Kardinalskapitel ¹⁷¹, sondern auch eine universale Sicht in die Chronik, die über die Grenzen Roms – an die sich Martin sonst hält – hinausführt: etwa die Kenntnisse über die Anfänge des Islams ¹⁷² sind von hier vermittelt ¹⁷³).

Die Spiegelung der christologischen Auseinandersetzungen im 7. Jahrhundert und der Bilderstreit bestimmen wesentlich die Berichte der Folgezeit¹⁷⁴).

Unter dem Ikonoklasten Konstantin V. (741–775) werden die Franken als Träger des Reiches folgendermaßen eingeführt: Item Constantinus V. cum filio suo Leone et cum Pipino rege Francorum et patricio Romanorum eiusque filiis Karolo et Karolomanno imperavit annis 16. Et quia hic incidit historia Pipini, ut sciatur, quis fuerit iste Pipinus, genus per ordinem disseremus. Ausführlich werden die unter Papst Leo III. 176) und Nachfolgern aufkommenden Fragen gemäß dem »Speculum Historiale« des Vincenz aufgearbeitet. Anläßlich des Todes von König Pippin 177) wird von Byzanz geäußert, daß der Herrscher dort nur noch ein Namenkaisertum besaß, da er im Osten und Süden von den Moslems verdrängt worden war, die Christen zudem durch den Islam Verfolgung erfuhren, wohingegen Vincenz 178) berichtet, Pippin hätte mit Bertha eine Tochter des Herakleios geehelicht und Byzanz somit quasi auf dem Erbwege den Karolingern zugebracht und damit die Translatio vorbereitet. Aus Richards Chronik 179) wird zu Nikephoros nochmals aufgenommen, daß das Ostreich zu nichts geworden sei 180). An Kaiser Michael I. (811–813) wird Karl der Große angeschlossen, der, als er in Rom weilt, auf Bitten der Römer zum Kaiser erhoben wird. Der Papst ist gar nicht erwähnt, vielmehr wird

- 170) Ebd. S. 457.
- 171) S. oben Anm. 67.
- 172) Ed. WEILAND (wie Anm. 2), S. 458.
- 173) Vgl. Ms. BN lat. 4934 fol. 90v-91.
- 174) Ed. WEILAND (wie Anm. 2), S. 458 ff.
- 175) Ebd. S. 460.
- 176) Ebd. S. 424f. zum sonst nicht gesicherten Leo III.
- 177) Ebd. S. 461.
- 178) Speculum Historiale 23 c. 161, Douai 1624, S. 956.
- 179) Ms. BN lat. 4934 fol. 95.
- 180) Ed. WEILAND (wie Anm. 2), S. 461.

Karls Einsatz für Christenheit, Kirche und Bildung herausgestrichen 181). Dies ist erneut ein Beweis, daß Martin kein betonter Kurialist ist.

Für die Kaiserabfolge sind nun die Franken zuständig, Byzanz ist seit Michael I. kaum mehr erwähnt.

Auf Kaiser Arnolf folgen als Kaiser Ludwig der Blinde, Berengar von Friaul, Konrad (I., der Franke), ein weiterer Berengar, dessen Identität mit dem vorigen nicht erkannt ist, ferner nach Heinrich I. die italienischen Lokalkönige Hugo, Lothar und ein weiterer Berengar, gezählt als III. und IV., der mit Berengar von Ivrea identisch ist 182).

Otto I. ¹⁸³⁾ wird als erster aus dem Volk der Deutschen Kaiser. Mit Gilbert bemerkt Martin, daß die Deutschen bis in seine Zeit das Kaisertum allein innehatten, nachdem es den Italienern genommen war.

Zu Otto III. ¹⁸⁴⁾ hat Martin wiederum eine aus dem Rahmen der gängigen Geschichtsschreibung herausragende Neuigkeit mitzuteilen: obwohl mit ihm drei Generationen namens Otto in direkter Abfolge regierten, schuf man darauf das Institut des Kurfürstenkollegs, dem sieben Mitglieder angehören, die drei Erzkanzler – der Trierer ist *cancellarius Galliae* genannt – und die vier Inhaber der Erzämter. Der Autor der »Flores Temporum« ¹⁸⁵⁾ wird diese Tat bereits Karl dem Großen zuschreiben. Klerikal ist dieser Akt nicht zu deuten, denn nirgends ist es der Papst, der die neue Regelung anordnet. Anders denkt da der Kölner Chronist Gottfried von Hagen, der gleich Silvester I. ¹⁸⁶⁾ zum Vater der deutschen Wahlmonarchie erhebt.

Über Konrad II., gezählt als I., weiß Martin zu vermelden, daß er viele Gesetze herausgebracht habe ¹⁸⁷). Heinrich III. gezählt als II., ist ein Konrad II. untergeschobenes Kind ¹⁸⁸). Seine Aktivitäten in Rom hinsichtlich Reinigung des Papsttums werden überhaupt nicht erwähnt, nur vom Schisma des Cadalus ist irrtümlicherweise hier die Rede ¹⁸⁹). Dagegen wird die Auseinandersetzung um Berengar von Tours und seine Eucharistielehre behandelt und dazu wieder einmal das Dekret zitiert ¹⁹⁰).

Auch auf der Kaiserseite ist der Investiturstreit in seiner Tragweite nicht erfaßt, sondern lediglich als Schisma dargestellt. Erst zu Heinrich V. ist im Zusammenhang mit dem Wormser Konkordat vom Verzicht auf die Investitur die Rede ¹⁹¹).

Unter Konrad III. verzeichnet Martin zu 1151 den Erlaß des »Decretum Gratiani« 192).

- 181) Ebd. S. 461 f.
- 182) Ebd. S. 463 f.
- 183) Ebd. S. 465.
- 184) Ebd. S. 466.
- 185) Ed. HOLDER-EGGER (wie Anm. 97), S. 234.
- 186) Vgl. oben Anm. 98.
- 187) Ed. WEILAND (wie Anm. 2), S. 466.
- 188) Ebd.
- 189) Ebd. S. 467.
- 190) Ed. Friedberg (wie Anm. 43), D. 2 de cons. c. 42 Sp. 1328f.
- 191) Ed. Weiland (wie Anm. 2), S. 469.
- 192) Ebd.

Philipp von Schwaben stirbt in Martins Augen als Gegenkönig ¹⁹³⁾, aber auch Otto IV. billigt er mit Gilbert keine eigene Zählung der Regierungsjahre zu, weil sich Otto dem Papst gegenüber als Übeltäter aufführte und in Apulien einfiel.

Friedrich II. endlich zeichnet Martin ganz aus päpstlicher Sicht, läßt ihn ohne Beichte und Sakramente sterben, gar von Manfred ermordet werden. Er zählt ihn als 95. Kaiser seit Augustus.

Seither ist das Kaisertum vakant 194). Es folgen noch einzelne annalistische Nachträge zur Weltgeschichte. Die letzten Staufer sind zwar erwähnt, aber nicht als römische Könige oder Kaiser anerkannt.

Ist Martin insgesamt zweifellos besser über die Päpste als über die Kaiser informiert – er saß hier an der Quelle und war von Clemens IV. mit seiner Aufgabe betraut worden –, so kann man seine Chronik keineswegs antikaiserlich nennen: nur rangieren bei ihm die Kaiser nicht an oberster Stelle.

10. Martins romazentrische Welt

Die Grundanlage der Chronik ist bestimmt von ihrem dreifachen Zweck:

Erstens will Martin gemäß dem Vorschlag des Vincenz ein sicheres Datierungsgerüst in den successiones regum et imperatorum sowie summorum pontificum erstellen, das die Ären ersetzt. Dieses Rückgrat der Chronologie beschränkt sich auf Kaiser und Päpste, andere regna mit ihren Herrscherabfolgen sind nur wichtig, um die Gleichzeitigkeit nachzuweisen 1959. Eusebios bzw. Hieronymus kannten in ihren Kanontafeln viele fila regnorum – Kolumnen mit Regierungsjahren – nebeneinander, aber immer nur ein gemeinsames Spatium historicum mit den verschiedenen Geschehnisberichten, Sigebert setzte diesen Typus fort. Der Metzer Weltchronist hingegen operiert schon mit mehreren spatia historica, synchronistischen Erzählungskolumnen zu einzelnen Bereichen. Martin beschränkt sich auf zwei, nämlich Könige bzw. Kaiser und Päpste von Rom. Zwei Generationen später sollte Paulinus Minorita aus Venedig bis zu 24 Herrschaften in 27 Kolumnen nebeneinander anbieten 1960 und gar die diversen Mongolenreiche einbeziehen.

¹⁹³⁾ Ebd. S. 471.

¹⁹⁴⁾ Ebd. S. 472.

¹⁹⁵⁾ Apologia Actoris c. 5, ed. v. DEN BRINCKEN (wie Anm. 47) S. 471:...si dubitetur de tempore, hic ad catalogum regum illius terre, in qua res illa gesta refertur, recurri possit, ibique reperiatur, quo temporis articulo rex ille regnaverit, ac per hoc etiam, quo tempore res illa gesta sit.

¹⁹⁶⁾ Paulinus, †1344 als Bischof von Pozzuoli, schrieb eine synchronistische Weltgeschichte in drei Rezensionen, von denen nur völlig unzureichend Fragmente ediert sind. Die besten Handschriften sind BN lat. 4939 für die 2. Rezension »Chronologica Magna« und Vat. Lat. 1960 für die letzte Rezension »Satyrica Historia«; zu Paulin vgl. u. a. Alberto Ghinato OFM, Fr. Paolino da Venezia OFM, vescovo di Pozzuoli (†1344) (Rom 1951).

Zweitens will Martin die »Historia Scholastica« des Petrus Comestor fortsetzen, d. h. das Handbuch der biblischen Heilsgeschichte für die nachapostolische Zeit fortführen, und da orientiert er sich natürlich an den Stellvertretern Christi auf Erden und ihren weltlichen Partnern, den Kaisern von Rom.

Drittens will er den Kanonisten eine Zeittafel liefern, um das Alter des guten kirchlichen Rechtes zu sichern. Das gute alte Recht der lateinischen Kirche aber kommt aus Rom.

Das von Clemens IV. erbetene Werk ist ursprünglich ganz auf praktische Benutzbarkeit in obigem Sinne angelegt und nimmt nicht in Anspruch, die Universalgeschichte schlechthin zu erfassen. Allerdings verführt die Tatsache, daß Martin 1276 angesichts dreier Pontifikate in einem Jahr den tabellarischen Charakter seines Werkes lockert, zum zunehmenden Ausbau der erzählenden Partien und zum Einschub verschiedener Fabeln. Martin fühlt sich nun auch nicht mehr streng daran gebunden, sein Werk erst mit Christus und Augustus einsetzen zu lassen, sondern er stellt eine größere Partie über die Geschichte des Ortes, wo Päpste und Kaiser wirkten und noch wirken, nämlich über Rom in vorchristlicher Zeit, voran. Mit diesem Vorspann wird die Papst-Kaiser-Chronik in den gesamtzeitlichen Ablauf der Weltgeschichte eingebettet.

So berichtet Martin zunächst über die vier Weltreiche in der Interpretation des Orosius ¹⁹⁷): auf Babylon folgen Makedonien und Karthago, Rom als letztes Reich dauert fort. Auch hier wird die lateinisch-westliche Weltsicht deutlich, denn die Medo-Perser besagen Martin offenbar nichts mehr. Wie seiner Vorlage sind ihm das erste und das letzte Reich, Babylon und Rom, besonders wichtig. Von Hieronymus übernimmt er die ihm durch Orosius übermittelte Chronologie. Dem Untergang Babylons widmet er einen eigenen Abschnitt, dem er den Aufstieg Roms folgen läßt. In die Kapitel über Roms Anfänge reiht er die Überlieferung vom Untergang Trojas und vom Überleben des Äneas ein, folgt dann den Latinern bis auf Romulus und Remus, nachdem er zuvor mit Paulus Diaconus auch die Regenten vor Äneas besprochen hat, die als Götter verehrt wurden.

Dem Bericht über die eigentliche Gründung Roms ist ein umfangreicher Teil über die Anlage Roms vorangestellt 198), für die als Gewährsmann Escodius namhaft gemacht wird, identisch mit den topographischen Vorlagen, von denen oben die Rede war 199). Noes Söhne sollen nach der Völkerzerstreuung anläßlich des Turmbaus von Babel 200) nach Italien gekommen sein, so will es insbesondere die »Graphia aureae urbis«, die das Zeugnis eines neuen republikanischen Selbstverständnisses der Römer im 12. Jahrhundert ist. Der umstrittene vierte apokryphe Noe-Sohn Jonithus aus einer syrischen Tradition 201) wird zu Janus in Beziehung

¹⁹⁷⁾ Ed. WEILAND (wie Anm. 2), S. 398.

¹⁹⁸⁾ Ebd. S. 399ff.

¹⁹⁹⁾ Vgl. oben Anm. 162.

²⁰⁰⁾ Vgl. hierzu A. Borst, Der Turmbau von Babel. Geschichte der Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Sprachen und Völker 2, 2 (1959) S. 704.

²⁰¹⁾ Ebd. 1 (1957), S. 205, 265 f. u. .ö.

gebracht. Martin beschreibt darauf Tore, Paläste und Tempel der antiken Stadt und verweist wie seine Vorlage gelegentlich auf die mittelalterliche Bebauung.

Hierauf folgt eine römische Chronik bis auf Caesar und Augustus, im wesentlichen aus Orosius ausgezogen ²⁰²⁾.

Um die Zeit der Geburt Christi endlich vereinigen sich viele Einzelstränge der Geschichte ²⁰³⁾: Rom wird Weltmacht und umschließt die gesamte Weltgeschichte. Zugleich beginnen Papsttum und Kaisertum, deren Rangfolge durch die Zweischwertertheorie oder die Lehre von den Himmelslichtern Sonne und Mond bestimmt ist: beide ergänzen einander, aber dem geistlichen Regiment der Päpste gebührt der Vorrang. Die vorchristliche urbs war nur weltliche Führungsmacht, die nachchristliche ist es im zeitlichen wie geistlichen Bereich. Mithin steht das Papsttum an erster Stelle. Martin folgt hier jedoch lediglich dem Urteil der überwiegenden Zahl seiner Zeitgenossen und ordnet die Dinge, wie dies für einen Geistlichen seiner Zeit fast selbstverständlich ist.

Martin hat diese Abhandlung über Rom zwischen Prolog und Kardinalskapitel in die letzte Rezension seines Werkes eingeschoben, Handschriften der zweiten Rezension liefern sie wohl auch im Anhang an die Tabula. Sie war also ursprünglich eine selbständige kleine Studie, die dann als Erweiterung der Einleitung dem Tafelwerk vorangestellt wurde. Dieses Vorgehen zeigt, daß Martins Denken sich ganz um Rom bewegt. Insofern Rom für das Universum steht, schreibt Martin Universalgeschichte, vor allem aber schreibt er römische Geschichte, Chronica urbis et orbis.

11. Martins Geschichtsverständnis

Martin hat, indem er die längst vor seiner Zeit populäre Papst-Kaiser-Chronik streng systematisierte, sie andererseits auch um die vor Päpsten und Kaisern liegenden Hauptphasen römischer Geschichte ausbaute, eine neue Form rombezogener Geschichte der lateinischen Welt geschaffen. Er selbst sagt nirgends, daß er damit Universalgeschichte geschrieben habe, denn er versteht sich nicht als Historiker, sondern als Kompendienschreiber. Er teilt die Geschichte seitenweise nach Päpsten und Kaisern, zeilenweise in Jahresberichte, also in kleinste Raumeinheiten auf, die mechanischer Art sind. Die Zuordnung des Berichteten zur Papst- oder Kaiserseite wird nicht nach inneren Folgerichtigkeiten, sondern nach Fundort in den Vorlagen vorgenommen. Bei Aufgabe des Tafelcharakters kann man überall anbauen. Der Vorteil des Werkes, und zwar der einzige bestechende, liegt in dieser Anlage, ihrer Übersichtlichkeit, Systematik und Anspruchslosigkeit: Äußerlichkeiten sind es, die dem Werk zum Durchbruch verholfen haben.

In der Zeit der Vakanz des Imperiums wurde das Papsttum zwangsläufig die in die Gegenwart reichende Klammer eines universalen Romverständnisses. Es begriff sich selbst so,

²⁰²⁾ Ed. WEILAND (wie Anm. 2), S. 402 ff.

²⁰³⁾ Ebd. S. 406f.

und es fand sich exakt so bei Martin gespiegelt. Die gute Kenntnis der Kanonistik bei Martin und die Anwendung dieses Wissens in der Chronik bestärkten die Kurie in dieser Selbstdeutung. Dabei ist von antikaiserlicher Tendenz bei Martin wenig zu spüren: Die Institution, der der zweite Rang in der Welt zukam, befand sich in einer Krise und war praktisch nicht faßbar, im kanonischen Recht war sie zudem nur am Rande verankert. Kenntnisse des Kaiserrechts gingen Martin ab.

Unter den Päpsten wie unter den Kaisern weiß Martin hervorragende und unwürdige Vertreter zu nennen. Martin trifft auf weiten Strecken nur eine Materialauswahl aus Vincenz von Beauvais, aber er macht sich nirgends einer betonten Schwarzweißmalerei schuldig. Trotz aller Beschränkungen, die die gewählte Anlage ihm auferlegt, zeigt er Freude an der Erzählung, insbesondere, wenn er der für seinen Orden typischen moralisierenden Tendenz entsprechen kann. Man wird daher auch sicherlich nicht von einem Dualismus bei seiner Papst-Kaiser-Chronik sprechen dürfen, denn von einer Polarität der beiden Chronikenstränge ist nichts zu spüren. Die Geschichte des Kaisertums ist ihm nicht etwa weltliches Werk der bösen Herrscher, sondern dient in ähnlicher Weise Heilsgeschichte und Kirchengeschichte, Märtyrern und Kirchenlehrern als Rückgrat wie die Geschichte des Papsttums: eine doppelte Datensicherung wird so erreicht.

Geschichtsschreibung ist Martin nun einmal nicht Selbstzweck, vielmehr ist ihm die historia ancilla theologiae wie für viele mittelalterliche Gelehrte, zudem auch innerhalb dieses Rahmens ancilla iuris canonici: denn das Kirchenrecht hat für Martin wichtige Funktionen in der Seelsorge, wie aus der Vorrede der »Margarita Decreti« deutlich wird ²⁰⁴); mit seiner Hilfe sollen die Menschen zur rechten und vollkommenen Erkenntnis der Wahrheit geführt werden.

Aus dem Vergleich mit anderen Universalhistoriographien des 13. Jahrhunderts, etwa mit den Werken eines Gervasius von Tilbury, Helinand, Lucas von Tuy, Rodrigo Jimenez de la Rada, Matthaeus Parisiensis oder Vincenz von Beauvais mag man Martin mit Recht einen kulturell und räumlich begrenzten Gesichtskreis zum Vorwurf machen; Martin hätte vermutlich geantwortet, daß er gar nicht unbedingt die ganze Welt als Schauplatz seines Werkes betrachte, sondern nur das Zentrum der abendländischen Kirche und des westlichen Kaisertums, den Geltungsbereich des kanonischen Rechts, das allerdings Weltgeltung beanspruchte. Hätte Martin – wie es andere Chronisten taten – seinem Werk eine Karte beigegeben, es wäre vermutlich eine von Rom gewesen, im Sinne von Rom als Weltzentrum natürlich, vielleicht sogar von Rom als Symbol der Welt. Jedenfalls ist Martin ausschließlich auf den lateinischen Kulturbereich fixiert, und zwar an sich nur auf die christianisierte Welt des Abendlandes; lediglich die Vorgeschichte dieser engen Welt wird nachträglich miterfaßt. Dabei ist für Martin nicht so sehr die Vorstellung maßgeblich, daß allein hier die wahre Heilsgeschichte stattgefunden habe, als vielmehr die Tatsache, daß diese Welt identisch ist mit dem Radius, den seine Tätigkeit als Beamter der Kurie von Rom aus zu erreichen hatte.

12. Anmerkungen zur Wirkung von Martins Chronik

Um die Ausstrahlung von Martins Werk recht zu würdigen, sind gründliche Handschriftenstudien nötig, die einer späteren Zeit vorbehalten sein sollen. Falls man der Anweisung auch nur begrenzt Folge leistete, sein Werk mit Handschriften der »Historia Scholastica« oder des Dekrets zu verbinden – was noch einer eingehenden Untersuchung bedarf –, käme man schon von daher auf eine breite Überlieferung.

Hier sei nur auf zweierlei hingewiesen: Im Reich erhält die Chronik Martins von Troppau um 1292 ein Gegenstück durch einen schwäbischen Minoriten, der Martin variiert. Hier stehen die Kaiser an erster Stelle, d. h. sie nehmen erstmals die linke Seite ein, allerdings nur in der 1. Rezension. Der Autor ist aber kein Tabulator, sondern ein großer Erzähler mit wenig Sinn für Systematik. Er läßt nämlich in der zweiten, fast gleichzeitigen Rezension beide Berichtsstränge einander folgen und vermischt sie wohl auch 2053. Insgesamt sind die Könige und Kaiser hier etwas stärker herausgehoben, wenn auch nicht ad eorum laudem, sed ad sanctorum eisdem contemporaneorum gloriam et honorem, ut inter spinas principum terrenorum celice rose pullulent et lilia paradisiaca beatorum 2063, weshalb er sein Werk »Flores Temporum« benennt. Im Reich findet diese Version daher großen Anklang und Verbreitung, aber offenbar kaum über dessen Grenzen hinaus. Diese Chronik setzt zudem mit Adam ein und ist schon wegen ihrer originellen Chronologie eine eigene Untersuchung wert 2073.

Mit einer Übersetzung nicht nur in den Bereich der ostchristlichen, sondern gar einer außerchristlichen Literatur erlangt Martins Werk eine im ganzen Mittelalter einmalige Auszeichnung. In gekürzter Fassung, die vermutlich aus Rom seitens der mongolischen Ilkhane erbeten wurde, findet es Aufnahme in die Universalgeschichte des Rašid od-Dīn. Diese »Sammlung der Chroniken« genannte Schrift behandelt Stämme und Gebiete für sich nacheinander, so die türkischen und mongolischen Stämme, die Großkhane Chinas, die Ilkhane Persiens, sodann China, Indien, Israel, Europa nach einheimischen Vorlagen. Als Geschichte Europas, genannt »Frankengeschichte«, erscheint hier Martins Werk. Für Rašīd ist also die Papst-Kaiser-Chronik nur sozusagen Geschichte des Abendlandes, ein Teil Weltgeschichte unter vielen anderen. Unter diesem Aspekt ist sie vermutlich schon aus dem Westen angefordert worden. Rašīd verarbeitet sie zusammen mit dem Werk des Barhebraeus, das ihm zudem vorchristliche Geschichte vermittelt 208). Aber die ausgeprägte Hervorhebung des Papsttums, das auch hier mit Christus beginnt, gibt Rašīds Werk Züge, die zweifellos von Rom beeinflußt sind. Daran wird deutlich, daß Martins Werk ungefähr binnen einer Generation nach Entstehung für die Kurie zum Ausdruck ihres universalhistorischen Selbstverständnisses

²⁰⁵⁾ Vgl. Holder-Egger (wie Anm. 97), in der Einleitung S. 227.

²⁰⁶⁾ Ebd. ed. HOLDER-EGGER S. 231.

²⁰⁷⁾ Vgl. unten; ferner Anna-Dorotheev. DEN BRINCKEN, Beobachtungen zum Aufkommen der retrospektiven Inkarnationsära, in: AfD 25, 1979, S. 1–20.

²⁰⁸⁾ Vgl. Jahn (wie Anm. 9), S. 13ff.

geworden ist. Erst die Päpste haben Martins Werk zum offiziellen Geschichtswerk ihres Umkreises erhoben, Martin wollte ihnen nur eine Zeittafel zum Dekret liefern. Sie aber sahen darin die Welt schlechthin dargestellt, und für sie endete die Welt da, wo das römische Christentum an seine Grenzen stieß: diese Selbsteinschätzung begegnet seit der Zeit Bonifaz'VIII.

C. Zusammenfassung

Martin von Troppau, der Universalhistoriker des Mittelalters mit der größten Ausstrahlung, war nicht primär Historiker, sondern erstellte als Praktiker im Umgang mit dem Kirchenrecht Tafelwerke wie eine Konkordanz und hier eine Zeittafel zum Dekret. Gedacht war die Chronik als bescheidenes Hilfsmittel für Juristen und Theologen: der Vorzug lag in der graphischen Präsentation des Stoffes.

Martin war nicht einseitiger Kurialist, nur Beamter am päpstlichen Hof. Er wollte ein Kompendium liefern für sich und seinesgleichen. Diese Tatsache hatte eine Betonung der Reihe der Päpste zur Folge, ein Hervorheben insbesondere ihrer gesetzgeberischen Tätigkeit. Das Kaisertum hingegen war zur Zeit Martins vakant und verlor daher an Gewicht. Auch dies war eine fast zufällige und von Martin nicht beabsichtigte Erscheinung, die die Eigenheit der Chronik prägend bestimmte.

Beide Merkmale zusammen, graphisch einleuchtendes Kompendium und Betonung der Abfolge der Päpste, sollten für eine außergewöhnliche Wirkung sorgen, die Martin wohl kaum hat vorausahnen können.